

ERZEUGT DER WOHLFAHRTSSTAAT SEINE EIGENE KLIENTEL?

Eine theoretische und empirische Analyse von Armutsprozessen*

Von Lutz Leisering und Wolfgang Voges

Der Wohlfahrtsstaat produziert nicht nur Wohlfahrt. Destruktive Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, auf Familie und soziale Netze wurden in den 70er und 80er Jahren in neokonservativer wie marxistischer Kultur- und Gesellschaftskritik immer wieder hervorgehoben (z.B. Müller und Neusüß 1970; Koslowski 1983). Auch aus der sozialwissenschaftlichen Literatur ist die Vorstellung durchaus vertraut, der Wohlfahrtsstaat löse nicht nur, sondern schaffe auch Probleme: So erzeugen, folgt man der Theorie sozialer Probleme, Instanzen sozialer Kontrolle selbst abweichendes Verhalten, oder bewirkt Medizin Krankheit, wie im Begriff der „Iatrogenese“ angesprochen (Illich 1977). In der deutschen Forschung über Armut wird das Thema kaum behandelt.¹ Strang (1985, S. 68-71) ist einer der wenigen, der den Begriff „welfarization“ aufgegriffen hat – ein Standardthema politischer wie wissenschaftlicher Diskussion in den USA seit den 70er Jahren. In dem einflußreichen Buch von Murray (1984, S.9) wird summarisch gefolgert „we tried to provide more for the poor and produced more poor instead“ – und gefordert, alle Sozialprogramme abzuschaffen.

Eine entsprechende Diskussion hat es in Deutschland nicht gegeben. Die fundamentale Kritik am Wohlfahrtsstaat hat sich in (West-)Deutschland nicht am Armutsthema festgemacht. Innerwissenschaftliche Gründe dafür mögen im Fehlen einer etablierten Armutsforschung zu suchen sein (vgl. Hauser und Neumann in diesem Band) und darin, daß es für empirische Untersuchungen bislang keine geeignete Datengrundlagen gab.

Erst seit drei Jahren stehen repräsentative Längsschnittdaten zur Verfügung, mit denen Fragen wohlfahrtsstaatlicher Verfestigung von Armut untersucht werden können: die Bremer Längsschnitt-Stichprobe von Sozialhilfeakten (LSA) (Buhr et al. 1990; Voges und Zwick 1991), die hier zugrunde gelegt wird, und das Sozioökonomische Panel,² mit dem der Einfluß sozialstaatlicher Institutionen auf Armutsprozesse allerdings weniger gut beobachtet werden kann als mit der LSA.

* Wir danken *Stephan Leibfried* und *Petra Buhr* für ihre Hilfe bei der Fertigstellung dieses Aufsatzes und *Lothar Meyer-Lerbs* für Unterstützung bei der Aufbereitung der Daten.

1 Allerdings wird in dem Beitrag von Pfaff (in diesem Band) gezeigt, wie der Wohlfahrtsstaat eine ausgeprägt geschlechtsspezifische Struktur von Benachteiligung erzeugt. Auch Hauser und Neumann schlußfolgern (in diesem Band), Armut sei primär Ergebnis der gegebenen Struktur sozialer Sicherung.

2 Erste Auswertungen im Hinblick auf Armut liegen vor bei Bonß und Plum (1990), Berger (1990, S. 327-329), Habich, Headey und Krause (1990), Voges und Rohwer (1991); vgl. auch den Beitrag von Rohwer in diesem Band.

Gestützt auf kleine Querschnittsdatensätze und auf besondere Untergruppen des Armutsspektrums, berührt auch die herkömmliche Forschung die wohlfahrtsstaatliche Produktion von Armut. Sie nimmt ganz überwiegend an, Armut sei meist Endzustand sozialer Abstiegskarrieren (Ludwig 1992a, S. 132; Buhr und Ludwig 1991, S. 45), die von einer Eigendynamik sozialer Deprivation und häufig auch von Interventionen wohlfahrtsstaatlicher Instanzen angetrieben werden. Neuere Forschung mit Längsschnittdaten und erste daran anschließende qualitative Arbeiten (Ludwig 1992b) relativieren diese Aussagen erheblich.

Zunächst fragen wir im folgenden, ob und wie das allgemeine Problem nicht intendierter Folgen wohlfahrtsstaatlicher Politik in verschiedenen Theorieansätzen aufgegriffen wird (I.). Dann verengt sich der Blick auf die Meso- und Mikroebene wohlfahrtsstaatlich erzeugter „sozialer Probleme“ (II.), wobei wir vor allem Forschungen aus den USA über Armut und „welfarization“ heranziehen. Schließlich wird wohlfahrtsstaatlich geschaffener, verarbeiteter wie verlängerter Armut in einer empirischen Verlaufsanalyse von „Sozialhilfekarrieren“ (Auswertung des LSA) nachgegangen (III.).

I. Unintendierte Folgen wohlfahrtsstaatlicher Politik

In einer Analyse der Folgen staatlicher Sozialpolitik sollten zwei analytische Ebenen unterschieden werden: die *Strukturebene*, also die Transformation gesellschaftlicher Teilsysteme und der Sozialstruktur durch den Wohlfahrtsstaat, und die Ebene „*sozialer Problemlagen*“, also institutionell bearbeiteter individueller Mängellagen, die unmittelbar Gegenstand wohlfahrtsstaatlicher Politik sind.

Beide Ebenen hängen zusammen, wenn sie auch schwerpunktmäßig in unterschiedlichen Forschungsbereichen untersucht werden. Ein Wandel gesellschaftlicher Strukturen verändert die Bedingungen individueller Lebensbewältigung, wie umgekehrt verbreitete Veränderungen individueller Problemlagen strukturändernde Effekte haben. In beiden Fällen ist die *Zeitdimension* für die soziologische Analyse theoretisch und methodisch von besonderer Bedeutung.

Die makrostrukturellen Folgen des Wohlfahrtsstaates können nur im Rahmen einer Theorie *sozialen Wandels* untersucht werden, in der interne Wandlungsprozesse des öffentlichen (Wohlfahrts-)Sektors, gesellschaftliche Außenwirkungen und ihre Rückwirkungen auf Institutionen wie Politik des Wohlfahrtsstaates im Zeitverlauf systematisch verknüpft werden. Ebenso muß in einer Analyse der Erzeugung „sekundärer“ sozialer Probleme durch den Staat die *Falldynamik* institutionell bearbeiteter „Problemkarrieren“ rekonstruiert werden, die – wie theoretisch (Abschnitt II) und empirisch (Abschnitt III) zu zeigen sein wird – für wesentliche (wenn auch nicht alle) Formen wohlfahrtsstaatlicher Problemgenerierung typisch ist. Ändern sich die Muster der Dynamik von Problemkarrieren, so ist dies ein sozialpolitisch bedeutsames Moment sozialen Wandels. Umgekehrt sind bei der Analyse individueller Problemverläufe Periodeneffekte zu beachten. Die Mehr-Ebenen- wie die Zeit-Problematik soll im folgenden in unterschiedlichen Theorieansätzen betrachtet werden.

1. Politikwissenschaftliche und makrosoziologische Theorien

Für normative oder „maßnahmenorientierte“ Betrachtungen von Sozialpolitik (Kaufmann 1982, S. 53), wie sie sich im Schrifttum von Juristen und Praktikern der Sozialverwaltung finden, haben unintendierte Folgen keinen systematischen Stellenwert. Anders ist dies bei einem Ansatz, der vom Wirkungsbereich von Sozialpolitik ausgeht. Forschungsrichtungen wie „policy analysis“, soziale Indikatorenbewegung, Evaluations- und Implementationsforschung, die sich in den USA seit den 60er Jahren und in (West-)Deutschland seit den 70er Jahren verbreitet haben, drücken ein neueres Politikverständnis aus, „für das die Bewirkbarkeit von politisch erwünschten Wirkungen (und natürlich ebenso der Ausschluß unerwünschter Wirkungen) ein Problem darstellt“ (Kaufmann 1982, S. 55; vgl. auch S. 49).

Analytisch ist der Horizont dieses Ansatzes aber begrenzt: „Die aggregierten Effekte staatlicher Politik sind weit umfangreicher und nachhaltiger als die Einzeleffekte bestimmter Maßnahmen, wie wir sie mit Hilfe der Evaluations- und Wirkungsforschung messen wollen“ (Kaufmann 1990, S. 103). Damit wird der Blick auf makrosoziologische und gesellschaftstheoretische Ansätze gelenkt, von denen man erwarten kann, daß sie aggregierte Wirkungen des Gesamts wohlfahrtsstaatlicher Institutionen in längeren Zeiträumen erfassen.

Der *neofunktionalistische* Ansatz von Lenhardt und Offe (1977) und Vobruba (1983) will explizit gesellschaftlichen Wandel erklären. Politisch-gesellschaftliche Dynamik entspringe dem Spannungsverhältnis von „Erfordernissen“ und „Forderungen“ – von strukturellen Funktionsbedingungen des Gesellschaftssystems und Interessen und Präferenzen, die im demokratisch-pluralistischen Willensbildungsprozeß angemeldet werden und die das politische System fortwährend in Einklang zu bringen hat (Lenhardt und Offe 1977, S. 115f.). Übersetzt in eine Theorie sozialer Probleme heißt das, daß die Bearbeitung „sozialer Probleme“ – der öffentlich artikulierten Abweichung personaler Lebenslagen von normativen Standards – durch „Strukturprobleme“ beschränkt wird – nämlich durch systemisch sich geltend machende, „objektive“ Handlungsimperative im Kapitalismus. Dieser Ansatz trägt in instruktiver Weise dem Mehrebenenproblem Rechnung, ist jedoch nur abstrakt dynamisch, da die polit-ökonomisch orientierte Funktionsanalyse primär ein letztlich statisch definiertes Rationalitätsdilemma des politischen Systems veranschaulichen will.

Zu den Folgen des Wohlfahrtsstaates führt die *empirisch orientierte Makrosoziologie* des Wohlfahrtsstaates (Flora 1979; Alber 1984, 1989; Leisering 1992; für die USA Janowitz 1976) weiter. Theoretisch zielen diese Beiträge darauf, funktionalistische und konflikttheoretische Erklärungen wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung zu kritisieren und zu integrieren.

Ihre Stärke liegt in der nicht a priori verengten Vielfalt von betrachteten Dimensionen gesellschaftlicher Entwicklung, im langen Beobachtungszeitraum und darin, daß die Folgen wohlfahrtsstaatlicher Politik behandelt werden. Letzteres ist nicht selbstverständlich, weil im Gros der theoretischen wie empirischen Arbeiten zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaates nach *Ursachen*, nicht aber nach *Folgen* gefragt wird (Leisering 1989, S. 15f.). Den ersten Versuch, den Wohlfahrtsstaat vor allem von seinen gesellschaftsverändernden Folgen her zu verstehen, unternahm in Deutschland Achinger (1979, zuerst 1958) und in den USA Janowitz (1976). Alber untersucht in seiner

Studie des bundesrepublikanischen Sozialstaates (1989) die Folgen für die Sozialintegration. Der Sozialstaat sei weniger „Spalter“ als „Gestalter“ der Gesellschaft geworden (S. 158). Er habe unsere gesamten Lebensformen nachhaltig verändert, jedoch gebe es nur schwache Anzeichen dafür, daß er neue gesellschaftliche Konfliktlinien aufgerissen habe.

Alber (vgl. auch schon 1984) bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den von Lepsius (1979, S. 179-182) eingeführten Begriff der „Versorgungsklasse“. Versorgungsklassen bilden ein neues, wohlfahrtsstaatlich geschaffenes Element der Sozialstruktur, differenzieren die Bevölkerung nach dem Ausmaß ihres Zugangs zu öffentlichen Leistungen (und nach geleisteten Abgaben). Dieser Begriff läßt sich als Brücke zwischen den makrostrukturellen Folgen des Wohlfahrtsstaates und seinen Auswirkungen auf individuelle Lebenslagen (Ebene sozialer Probleme) verstehen. Wenn diese neue Strukturierung von Lebenschancen – zu denken ist z.B. an die Klasse der Beamten, der Rentner, eingeschränkt auch der Frauen – zu keinen bzw. nur zu schwachen neuen sozialen Konfliktlinien geführt hat,³ so liegt das daran, daß diese Klassen sehr heterogen sind. Sozialleistungen werden vielfach nur vorübergehend bezogen und ergänzen oft nur andere Leistungen; sie gehen Hand in Hand mit negativen Transfers (Sozialabgaben), so daß der Transfersaldo individuell schwer durchschaubar ist; und sie stiften in der Regel zwischen Empfängern derselben Leistungen keine sozialen Bezüge (Alber 1984, S. 237-243). Nicht gesagt und von Alber auch nicht untersucht wird, ob die sozialstaatliche Strukturierung von Wohlfahrtspositionen neue soziale Probleme erzeugt. Lepsius gibt dafür immerhin einen Anhaltspunkt, wenn er „privilegierte“ und „unterprivilegierte“ Versorgungsklassen unterscheidet (1979, S. 180).

Wie folgenreich der Wohlfahrtsstaat ist, wurde in letzter Zeit am genauesten anhand der *demographischen* Auswirkungen untersucht (Kaufmann und Leisering 1984; Kaufmann 1990; Thomson 1991; Leisering 1992). Galt demographischer Wandel bislang als eine wesentliche *Ursache* für den Anstieg der Sozialausgaben (Wilensky 1975, S. 47; Alber 1989, S. 244-253) und als aktuelle Problemquelle der Sozialversicherung, so hat Kaufmann (1990, zuerst 1986) systematisch darauf hingewiesen, daß Veränderungen im Bevölkerungsprozeß – Mortalität, Fertilität, Altersstruktur und Wanderungen – wiederum wesentlich *Folgen* früherer Sozialpolitik sind.

Hierbei wirkte eine Mehrzahl sozialpolitischer Regelungen wie Verbot der Kinderarbeit, Schulpflicht, Alterssicherung, Volksbildung und öffentliche Hygiene kumulativ wie langfristig zusammen. Insbesondere der sozialstaatlich mitbewirkte Wandel der Altersstruktur wirft politisch brisante Probleme materieller Ungleichheiten zwischen Altersgruppen und Generationen (Kohorten) auf (Leisering 1992, S. 147 und Kap. 6.2). Die Frage nach den Folgen des Wohlfahrtsstaats wurde auch mit dem Begriff Risikogesellschaft in Verbindung gebracht: Insoweit eine wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung individueller sozialer Risikolagen neue Risiken für die Betroffenen (und für das politische System) in sich birgt, schafft der Wohlfahrtsstaat „Risiken zweiter Ordnung“ (Leisering 1992, Kap. 6.1).

Während die empirischen Anhaltspunkte für die bisher diskutierten Arbeiten pri-

3 Aufgrund einer verwandten Sozialstrukturdiagnose folgert Janowitz (1976, Kap. 6) hingegen, die Verbreitung sozialer Anspruchsrechte in der Bevölkerung verwische und fragmentiere herkömmliche politische Präferenzen und destabilisiere Parteiensysteme und Regierungen (kritisch dazu Flora 1979, S. 114f.).

mär, wenn auch nicht ausschließlich, im Bereich monetärer Transfers liegen, wurde eine andere, theoriegeschichtlich weniger eindeutig verortbare Folgenanalyse des Wohlfahrtsstaats im Hinblick auf hochorganisierte *soziale Dienstleistungen*, speziell im medizinischen Sektor, formuliert. Beispielfhaft sei hier auf die Herrschaftskritik von Baier (1977) und die Professionskritik von Illich (1977) verwiesen. Letzterer unterscheidet drei Ebenen von „Iatrogenese“, klinische, soziale und kulturelle (1977, S. 15f.).

2. Die Theorie sozialer Probleme

Der letzte und für unsere Fragestellung relevanteste Theorietyp, der hier vorgestellt werden soll, ist die Theorie sozialer Probleme, die in den USA Anfang der 60er Jahre und in Deutschland ein Jahrzehnt später Gestalt annahm. Hohe Zeit dieser Art von Analysen waren die 70er Jahre – wobei „labeling approach“, „interaktionistische Theorien sozialer Probleme“, „Devianztheorie“ und, in Deutschland, „Randgruppentheorie“ mehr oder weniger austauschbare Bezeichnungen waren.⁴

In dem dieser Theorie zugrundeliegenden interpretativen Paradigma wird angenommen, daß soziale Probleme sozial definiert und „gemacht“ werden und nicht oder nur begrenzt eine unabhängige Existenz führen. Im Mittelpunkt stehen zwei Formen politischer Problemkonstituierung: die Konstruktion eines sozialen Sachverhalts als gesellschaftliches und politisches Thema („issue“) im Sinne eines Prozesses der „*Problematisierung*“ (Albrecht und Brusten 1982, S. XI, XIV); die Erzeugung kognitiver Schematisierungen als problematisch geltender Personen und Lebenslagen in der lokalen Problemwahrnehmung und institutionellen Problembearbeitung, durch die der soziale Umgang mit den Betroffenen geregelt wird (*soziale Kontrolle*). Die Theorie sozialer Probleme geht beide Male davon aus, daß soziale Probleme durch soziale Wissensprozesse geschaffen werden, durch soziale Definitionen und soziale Zuschreibungen von Bedeutungen, wie sie im symbolischen Interaktionismus im Mittelpunkt der Analyse stehen. Radikal konstruktivistische Ansätze sehen soziale Probleme als reines Konstrukt sozialer Wissensproduktion ohne ein davon unabhängiges Substrat, so daß sekundäre und primäre Devianz nicht mehr unterscheidbar sind. *Damit kann die eigentliche Frage nach einer kontraproduktiven Problembearbeitung durch den Wohlfahrtsstaat nicht mehr formuliert werden.*

Der interaktionistische Hintergrund hat allerdings zur Folge – so eine zentrale Schlußfolgerung des Theorienvergleichs von Albrecht (1977, S. 175-177) –, daß Wandel und Dynamik als konstitutive Elemente der Wirklichkeit sozialer Probleme erfaßt werden. Vorstellungen von Fall-„Karrieren“ – Heimkarrieren, Drogenkarrieren, kriminelle Karrieren usw. – waren mit diesem Paradigma von Beginn an verbunden, etwa in der klassischen Studie von Becker (1963, S. 24f., 101f.), aber auch in der deutschen Randgruppenforschung.⁵ Der Karrierebegriff wurde allerdings häufig mit einseitigen Annahmen einer passiven Prozessierung von Klienten durch Kontrollinstanzen und sich selbst verstärkender Abstiegskarrieren verbunden.

4 Zum Synkretismus der Bezeichnungen vgl. Albrecht (1977, S. 160), Haferkamp (1977, S. 189), Woolgar und Pawluch (1985, S. 214, Fn. 1; S. 219, Fn. 8); zum Randgruppenbegriff Iben (1971, S. 16-19) und Karstedt (1975, bes. S. 181-183).

5 So, ohne das Wort 'Karriere' zu benutzen, bei Iben (1971, S. 22).

Wir können die Literaturdiskussion dahingehend zusammenfassen, daß un intendierte Folgen des Wohlfahrtsstaates als gesellschaftliches und wissenschaftliches Problem erkannt werden. Makrostrukturelle Folgen werden seit Mitte der 70er Jahre in der Literatur behandelt, Folgen für individuelle Problemlagen seit 1970, in den USA seit den 60er Jahren. In einer angemessenen Behandlung dieser Fragestellung müssen verschiedene soziale Ebenen unterschieden und sozialer Wandel und Dynamik in Rechnung gestellt werden. Die vorliegenden Theorieangebote sind aber einseitig „makroskopisch“ (neomarxistischer Funktionalismus, empirische Makrosoziologie) oder „mikroskopisch“ ausgerichtet (Theorie sozialer Probleme). Ausnahmen bilden interesseranterweise die zeitkritische Schrift von Illich (1977) zur „Iatrogenese“ und das Konzept der „Versorgungsklassen“, das in der empirischen Makrosoziologie verwendet wird und mit dem Veränderungen der Sozialstruktur im Hinblick auf individuelle Problemkonstellationen analysiert werden können. Dem Zeitaspekt wird nur in einigen Theorieansätzen Rechnung getragen, aber in keinem wird die Zeitstruktur sozialer Probleme (Dynamik sozialer Fallkarrieren) mit sozialem Wandel auf der Makroebene verbunden.⁶ In der reinen Form des labeling-Gedankens löst sich das Problem kontraproduktiver Folgen institutionellen Handelns methodologisch in Luft auf.

II. Institutionelle Erzeugung von Armut

1. Aspekte der institutionellen Struktur des Wohlfahrtsstaates und Typen sozialer Probleme

Drei potentiell armutsrelevante Aspekte der institutionellen Struktur des Wohlfahrtsstaates können unterschieden werden: die Programmstruktur des wohlfahrtsstaatlichen Leistungsangebots, das Sozialrecht und die Funktionsweise der Organisationen, die Leistungen vor Ort erbringen.

Die *Programmstruktur* des Wohlfahrtsstaats differenziert sich nach Versorgungs- bzw. Interventionstypen (vgl. dazu Kaufmann 1982, zusammenfassende Übersicht S. 85). Hier sollen vereinfacht nur monetäre Transfers von sozialen Dienstleistungen und „pädagogische“ Interventionen im weitesten Sinne („people processing“) unterschieden werden. Zu letzterem werden auch Sozialarbeit und die Instanzen sozialer Kontrolle gerechnet. Auch soziale Dienstleistungen können zu finanzieller Armut beitragen, da sie nicht unerhebliche Einkommensäquivalente darstellen, und ein mangelndes öffentliches Angebot vielfach nur durch Rückgriff auf kommerzielle Anbieter ausgeglichen werden kann. Außerdem definieren Angebot und Qualität der Leistungen Bedingungen für einen Einkommenserwerb auf dem Arbeitsmarkt. Der Einfluß des Angebots an Kindergartenplätzen auf weibliche Erwerbstätigkeit ist ein geläufiges Thema. Globale Vorstellungen von kontraproduktiven Folgen – unabhängig von der genauen sozialrechtlichen und administrativen Ausgestaltung – sind für monetäre Transfers wie für soziale Dienstleistungen entwickelt worden. Neokonservative kritisieren, daß der Arbeitsanreiz durch monetäre Leistungen geschwächt würde. In der Transferökonomie wird für die Sozialversicherung das Problem des „moral hazard“ herausgestellt, also eine bewußte Herbeiführung des Risikofalls durch den Versicherten. Ivan Illich (1977, Teil III) kritisiert die Untergrabung von

⁶ Berger und Sopp (1992) versuchen eine solche Analyse in bezug auf Erwerbsverläufe und sozialstrukturellen Wandel.

Selbsthilfekräften durch ein organisiertes und professionalisiertes Gesundheitssystem als „kulturelle Iatrogenese“.

Armutsträchtig sind ferner systemische Wechselwirkungen innerhalb des Systems sozialer Sicherung und mit anderen Politikbereichen. So ist der Übergang von Arbeitslosengeld – als lohnbezogener Versicherungsleistung – über Arbeitslosenhilfe zur Sozialhilfe – als minimaler Fürsorgeleistung – eine geläufige Abstiegsleiter. Die mangelnde Harmonisierung von Sozialleistungen und Einkommenssteuerrecht kann zur – besonders in Großbritannien diskutierten (Jordan et al. 1991, besonders S. 166f.) – „Armutsfalle“ („poverty trap“) werden, insofern Arme mit niedrigem Erwerbseinkommen nicht besser gestellt sind als mit Sozialhilfe. Auch Arbeitsverbote durch das Asylrecht tragen zu Armut bei.

Im Sozialrecht wird das Armutspotential durch Abgrenzung des Kreises Anspruchsberechtigter, durch leistungsrechtliche Regelungen sowie durch formelle Bedingungen der Inanspruchnahme vorstrukturiert. Ein wesentlicher Filter für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen ist die Voraussetzung rechtlicher Kenntnisse – was gerade bei der Sozialhilfe, teilweise auch beim Wohngeld, problematisch ist – und auch die Fähigkeit, bekannte Rechte durchzusetzen. In der Sozialhilfe gesteht das Gesetz den ausführenden Stellen zudem Ermessensspielräume zu, die ebenso wie die Antragspflicht für manche Einzelleistungen – de facto für die Sozialhilfe überhaupt – dazu führen, daß Leistungen, die dem einzelnen zustehen, häufig nicht in Anspruch genommen werden. Leibfried (1977, S. 54) hat dies als „passive Institutionalisierung“ bezeichnet. Insoweit ist eine selektive, mehrstufig gefilterte Inanspruchnahme sozialrechtlich präformiert.

Die angesprochenen Grenzbereiche rechtlicher Normierung verweisen auf die Rolle der *Leistungsorganisationen* vor Ort und die Kommunikation mit Klienten bzw. Leistungsberechtigten. Hier bestimmen die sozialräumliche Nähe zu den potentiellen Klienten, die kommunikative Kompetenz des Klienten und der Mitarbeiter der Institution (vgl. Kaufmann 1982, S. 76) sowie vorgelagerte Faktoren – wie kommunalpolitische Ressourcenausstattung und Art der Professionalisierung sozialer Tätigkeiten –, welche Leistungen an wen in welcher Form erbracht werden. Die Kontingenz dieser kommunikativen, oft unmittelbar interaktiven („face-to-face“) Leistungserbringung läßt es für die Sozialarbeit und Institutionen wie Jugendamt und Erziehungsheim verständlich werden, daß eine Etikettierungsperspektive in der Forschung auf beachtliche Resonanz stoßen konnte. Etikettierungen gelten in den entsprechenden Forschungsansätzen als Bestandteile der „normalen“ Funktionsweise der Institutionen. Eine wesentliche Quelle sekundärer sozialer Problemlagen sind aber auch „Fehler“, also Abweichungen von dem organisationsintern als normal angesehenen Behandlungsverlauf. Je umfassender das Sozialrecht, je komplexer die bürokratische Leistungserbringung und je entwickelter die eingesetzte Technologie und Sozialtechnologie, desto störungsanfälliger sind Großorganisationen. Soziologisch gesehen werden Fehler dann „normal“, aber handlungstheoretisch macht es weiter Sinn, etwa zwischen ärztlichen Behandlungsfehlern (im Professionsrecht „Kunstfehler“ genannt) und einkalkulierten Risiken (wie bekannten Nebenwirkungen von Medikamenten) zu unterscheiden.

Diese Aussagen gelten vor allem für soziale Dienstleistungen und pädagogisierende Maßnahmen. Für den Armutsbereich ist jedoch charakteristisch, daß auch einschlägige monetäre Transfersysteme – vor allem die Sozialhilfe, abgeschwächt auch Arbeitslosengeld, Wohngeld, BAFÖG und andere einkommens- und bedürftigkeitsabhängige Zahlungen – einen unmittelbaren Kontakt zwischen Anbieter und Nachfrager voraussetzen.

Nach einer differenzierenden Darstellung der institutionellen Struktur des Wohlfahrtsstaats unter dem Aspekt der Armutserzeugung sollen nun auch auf der Seite der zu bearbeitenden sozialen Probleme systematische Differenzierungen eingeführt werden. Wir haben in Abschnitt I gefordert, die Zeitstruktur sozialer Problemlagen und die Verflechtung mit makrostrukturellen Aspekten zu beachten. In diesem Sinne erscheint es sinnvoll, soziale Probleme so zu typisieren, daß die bereits angesprochenen Begriffsbildungen in heterogenen Forschungsbereichen zusammengeführt und integriert werden.

Wir schlagen vor, drei Typen sozialer Problemkonfigurationen zu unterscheiden: soziale Problemlagen im engeren Sinne situativer Mängellagen; soziale Problemkarrieren als soziale Probleme mit ausgeprägter Verlaufsdynamik; und Zugehörigkeit zu einer Versorgungsklasse als eine strukturbildende Kategorie (bereits bearbeiteter) sozialer Probleme.

Diese drei Begriffe können als Dreieck vorgestellt werden, was Beziehungen und Übergänge zwischen den verschiedenen Typen angeht. Unsere These ist, daß bei sozialen Problemen – gerade auch, wenn sie wohlfahrtsstaatlich bearbeitet oder gar erzeugt sind – grundsätzlich damit zu rechnen ist, daß sie prozeßhaften Charakter annehmen und/oder strukturbildend wirken. Es gibt also Übergänge von Problemlagen zu Problemkarrieren, von Problemlagen zu Versorgungsklassen und von Problemkarrieren zu Versorgungsklassen, seltener auch andere Übergänge. So kann ein Rentner (Versorgungsklasse) aufgrund eines ärztlichen Behandlungsfehlers pflegebedürftig (soziale Problemlage) und dann sozialhilfebedürftig und dadurch Angehöriger einer anderen Versorgungsklasse werden.

2. Verfestigung von Armut durch staatliche Fürsorge? Zur Diskussion von „welfarization“ in den USA

In den USA hat sich die öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit seit den 70er Jahren verstärkt auf Langzeiteffekte staatlicher Fürsorge („welfare“) gerichtet. Diskutiert werden Prozesse von „welfarization“ und „dependence“ der Armutsbevölkerung. „Welfarization“ bedeutet zunehmende globale Fürsorgeabhängigkeit in der Bevölkerung, aber auch fortschreitende Verfestigung von Abhängigkeit bei einzelnen Hilfeempfängern (Buhr 1992, S. 4). Obwohl die Verhältnisse in den USA denen in Deutschland nicht entsprechen (vgl. Leibfried 1977), lassen sich der amerikanischen Literatur wichtige theoretische und methodische Anregungen entnehmen.

Die amerikanische Diskussion bezieht sich weitgehend auf das System der Aid for Families with Dependent Children (AFDC), das sich primär an alleinerziehende Frauen wendet. Beruhend auf einem Literaturüberblick und eigenen maßgeblichen empirischen Untersuchungen, hat Ellwood (1987) versucht, die diffusen Vorstellungen über Langzeiteffekte von AFDC, wie sie in der Öffentlichkeit vorherrschen, zu analysieren. Demnach gibt es drei Arten von Langzeiteffekten, die unabhängig voneinander wirken können und jeweils bestimmten theoretischen Paradigmen entsprechen (Ellwood 1987, S. 3-17).

Gemäß dem rational-choice-Ansatz sind es primär externe Handlungsparameter („choices“), die – vom Fürsorgesystem gesetzt – einen Verbleib im Hilfebezug zur Folge haben. Ausschlaggebend sind Leistungshöhe und andere rechtlich-administrative Anreize des AFDC, die die Entscheidung zwischen Erwerbsarbeit, Heirat oder „welfare“ bestimmen. Vom „expectancy“-Ansatz aus betrachtet, erodiert oder schwächt längerer „welfare“-Bezug psychosoziale Kompetenzen wie Selbstvertrauen und das Gefühl von Handlungsfähigkeit („sense of control“). „Learned helplessness“ bezeichnet dabei eine – aus wiederholter Erfahrung von Versagen resultierende – Unfähigkeit, Handlungschancen zu erkennen und zu ergreifen.

In einem kulturellen Erklärungsmodell wird davon ausgegangen, daß sich bei Langzeitbeziehern von „welfare“ neue, mehr oder weniger deviante kulturelle Orientierungen und Handlungsnormen herausbilden, die einer Reintegration in ein Leben ohne kontinuierliche staatliche Unterstützung entgegenstehen. Dieses Modell trifft nach Ellwood primär auf die Situation des Ghettos zu, auf räumlich konzentrierte Armut, in der abweichende Normen interaktiv bekräftigt werden. Im kulturellen Modell *wollen* die Betroffenen die Abhängigkeitsituation nicht verlassen, im psychosozialen *können* sie es nicht. Im rational-choice-Modell *wollen* sie es auch nicht, aber deshalb, weil auch und gerade „normale“ (nicht-deviante) Handlungsorientierungen „welfare“ als reale Alternative erscheinen lassen. Im „choice“-Modell sind externe Faktoren ausschlaggebend, bei den anderen Modellen interne. Im kulturellen Modell kommt potentiell externe Stigmatisierung hinzu, die aber auch im „choice“-Modell berücksichtigt werden kann.

Ellwoods Rekonstruktion zielt darauf ab, das rational-choice-Paradigma so darzustellen, wie es in der Armutsforschung faktisch angewendet wird. Insbesondere wird die andere Seite des Zusammenhangs von „individual preferences“ und „social choices“, nämlich die Präferenzen, als konstant unterstellt, was allgemein für das Paradigma keineswegs zwingend ist. Daher folgert Ellwood (1987, S. 6, 69), daß von den drei Modellen der „choice“-Ansatz den welfare-Bezug am wenigsten dynamisch modelliert. Genaugenommen handelt es sich gar nicht um Zeiteffekte: Der Verbleib in der Fürsorge beruht gerade darauf, daß die rationalen Erwägungen, die für den Bezug sprechen, und ihre externen Prämissen sich im Zeitverlauf nicht ändern. Es sind aber auch andere Versionen von rational choice denkbar (vgl. etwa Blank 1986, S. 7f.).

Unterscheidet man verschiedene Langzeiteffekte, so ist noch nichts darüber ausgesagt, inwieweit diese auf Institutionen des Wohlfahrtsstaats, also hier auf sozialrechtliche Ausformung und administrative Praktiken der Fürsorgeverwaltung zurückzuführen sind. Quer zu den Langzeiteffekten können wir drei Prozeßtypen des Fürsorgebezugs unterscheiden, die unterschiedlichen Graden und Formen wohlfahrtsstaatlichen Einflusses entsprechen: „Eigendynamik von Deprivation“, „Klientelisierung“ und „staatliche (Dauer-)Alimentierung“.

Der Wohlfahrtsstaat spielt keine Rolle, wenn es um Veränderungen der Persönlichkeit und des sozialen Status von Hilfebeziehern geht, die sich aus einer – negativen, sich selbst verstärkenden, unter Umständen aber auch positiven, auf Lösung drängenden – *Eigendynamik von Deprivation* ergeben, die unabhängig von ihrer wohlfahrtsstaatlichen Bearbeitung ist. In der klassischen Studie von Jahoda et al. (1988, zuerst 1932) werden derartige Effekte am Fall der Arbeitslosigkeit untersucht. Eine wohlfahrtsstaatliche Verfestigung von Armut und Abhängigkeit von fürsorgeartigen Zahlungen liegt dagegen nur vor bei Prozessen, die wir als *Klientelisierung* bezeichnen wollen. Damit sind Veränderungen gemeint, die sich aus dem Tätigwerden wohlfahrtsstaatlicher Institutionen und nicht aus der zugrundeliegenden Problemlage selbst ergeben. Ein Beispiel ist die Stigmatisierung, die Empfänger von Hilfeleistungen oder Bewohner öffentlicher Armutsquartiere am Arbeits- und Wohnungsmarkt allein aufgrund ihres Status erfahren, was ihren Verbleib in der Hilfe begünstigt. Klientelisierung liegt aber auch vor, wenn rechtliche Regelungen und administrative Praktiken der

Sozialverwaltung – etwa laxer Zugangskontrollen oder Verzicht auf geeignete Förderungsmaßnahmen – den Verbleib in der Leistung verlängern. In empirischen Studien wurde für die USA nachgewiesen, daß administrative Praktiken nur einen begrenzten Einfluß haben, sowohl im Hinblick auf die Förderung von Unabhängigkeit als auch umgekehrt im Hinblick auf Klientelisierung (Ellwood 1987, S. 78f.). Zudem ist der Einfluß nur bei Kurzzeitbeziehern (6-12 Monate) feststellbar (Lerman 1987, S. 37-39). Nur grundsätzliche Änderungen wie ein garantiertes Grundeinkommen könnten hier stärkere Wirkungen auslösen (Ellwood 1987, S. 94f.).

Der dritte Prozeßtyp, *staatliche (Dauer-)Alimentierung*, ist nur insoweit eine Form wohlfahrtsstaatlich geschaffener Armut, als der Wohlfahrtsstaat durch Transfers bei rechtlich definierten individuellen Problemlagen das Spektrum möglicher Versorgungsoptionen erweitert. Lang anhaltende Problemlagen führen zu entsprechend längerfristigen Zahlungen, ohne daß während des Bezugszeitraums eine Klientelisierung stattfinden müßte. Hier liegen keine Langzeiteffekte im eigentlichen Sinne vor, sondern Konstellationen, die anhand des „rational-choice“-Modells – in der von Ellwood beschriebenen statischen Version – erklärbar sind. Das psychosoziale und das kulturelle Modell – beide für Klientelisierungsprozesse wie für eine Eigendynamik von Deprivation einschlägig – brauchen zur Erklärung nicht herangezogen werden.

Ellwood (1987) stellt in seinem Fazit aus der empirischen US-Forschung fest: „... a very large part of the evidence on long-term welfare use can be understood without resorting to models emphasizing lack of confidence or adverse values. Dependency needn't be seen as deviance from legitimate and defensible behavior“ (S. 92). „Finding that some people spend 10 or even 20 years on welfare seems to prove that people become trapped. In one sense they do, of course. They remain on welfare a long, long time. Yet they may be stuck there as much because of a lack of alternatives than because they have become passive or unmotivated“ (S. 70).

In der quantitativ-empirischen dynamischen Armutsforschung in den USA⁷ wird unter Verfestigung von Abhängigkeit eine Verringerung der Austrittswahrscheinlichkeit („exit rate“) einer Gruppe mit fortschreitendem Bezug verstanden. Die methodisch schwierige umzusetzende Fragestellung ist nun, ob ein Sinken der „exit rate“ Ausdruck von „state dependence“ ist – d.h. von Programmeffekten im Sinne von „sekundärer Dependenz“ (Ellwood 1987, S. 66; Lerman 1987, S. 39f.; Strang 1985, S. 71) – oder ob eine anders zu erklärende „duration dependence“ (Blank 1986, S. 11) vorliegt.⁸

Die empirischen Ergebnisse sind uneinheitlich, die datenmäßig und methodisch ausgefeiltesten Studien lassen jedoch – überraschenderweise – daran zweifeln, ob die Austrittswahrscheinlichkeit überhaupt mit der Zeit sinkt.⁹ Soweit sie sinkt,¹⁰ kann dies zu einem großen Teil

7 Zu einem Überblick vgl. Buhr (1991).

8 Dabei ist nicht, wie noch klar werden wird, an die von uns getroffene Unterscheidung von Klientelisierung und Eigendynamik von Deprivation gedacht. In die hier diskutierten quantitativen Verlaufsanalysen anhand von Austrittsraten kann die institutionelle Struktur von Sozialrecht und -verwaltung nicht als Variable eingebracht, ihr Einfluß mithin nicht von reinen Deprivationseffekten getrennt werden.

9 Vgl. Ellwood (1986, S. 17; 1987, S. 67f.), Lerman (1987, S. 39) und Blank (1989). Ellwood führt dies u.a. darauf zurück, daß Austritte durch Aufnahme von Erwerbsarbeit im Vergleich zu Austritten durch Heirat selten vorkommen.

10 Auch wenn die Austrittsrate nicht sinkt, ist dies erklärungsbedürftig. Erwartet man etwa bei der Gruppe der Alleinerziehenden deutlich häufigere Austritte, wenn die Kinder größer

auf eine vorgängige Heterogenität der untersuchten Population zurückzuführen sein: Wenn eine Gruppe mit hoher eine andere mit niedriger Austrittsrate überlagert, bleiben aus rein statistischen Gründen langfristig mehr Hilfebezieher mit niedriger Austrittsrate übrig, wodurch der illusionäre Effekt zunehmender Abhängigkeit erzeugt wird.

Das Phänomen der Heterogenität könnte auf Unterschiede zwischen typischen Problemgruppen verweisen, z.B. zwischen Geschiedenen, jungen Alleinerziehenden mit kleinen Kindern und Rentnern. Das jeweils typische Bleibe- und Austrittsverhalten im Zeitverlauf, das in einer gruppenspezifischen Überlebenskurve veranschaulicht wird, könnte als Ausdruck der besonderen *Zeitstruktur der zugrundeliegenden sozialen Problemlage* gedeutet werden. Die Austrittswahrscheinlichkeit zu Beginn wie im weiteren Verlauf des Hilfebezugs spiegeln dann eine „objektiv“ vorstrukturierte und wohlfahrtsstaatlich anerkannte und definierte Mängellage wider.¹¹ Der Einfluß des Wohlfahrtsstaates kann hier mit dem rational-choice-Modell als „staatliche (Dauer-)Alimentierung“ mangels alternativer Versorgungsoptionen charakterisiert werden, nicht aber als Klientelisierung. Der Verbleib in der Hilfe wäre politisch gewollt und seine Folgen würden in Kauf genommen. Insoweit wäre die Vorstellung einer Verfestigung von Langzeitabhängigkeit relativiert, wobei ein Anteil von „state dependence“ methodisch und theoretisch allerdings nie ausgeschlossen werden kann.

III. Fallstudie: Sozialhilfekarrieren

Anhand der Bremer Längsschnittstichprobe von Sozialhilfeakten (LSA) soll im folgenden die „bekämpfte Armut“ (vgl. den Beitrag von Hauser und Neumann in diesem Band), also der Sozialhilfebezug, auf wohlfahrtsstaatlich erzeugte Problemkonstellationen hin untersucht werden.

Bei der LSA handelt es sich um eine kontinuierlich gezogene, aktuell fortgeführte zehnpromtente Zufallsstichprobe aus Sozialhilfeakten und anderen einschlägigen Akten in der Stadt Bremen. In diesem Beitrag wird nur ein Teil der Gesamtstichprobe zugrunde gelegt, nämlich diejenigen Bezieher, die 1983 erstmals laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt haben (n = 586 Aktenfälle, was mehr als 1500 Personen entspricht). Dieser Antragskohorte wurde bis 1989 nachgegangen. Akteninformationen wurden in eigens dafür entworfene Erhebungsbögen übertragen, und ein breites Spektrum von Variablen wurde verlaufsanalytisch – als lückenlose event histories – erfaßt.¹²

Diese Analyse unterscheidet sich theoretisch und methodisch von den dargestellten US-amerikanischen Studien. Wir betrachten, erstens, Sozialhilfekarrieren, also Konfigurationen von Sozialhilfeepisoden mit dazwischen liegenden Phasen ohne Bezug, und nicht (fiktive) kontinuierliche Bezugszeiten.

Während die frühesten Studien auf die Gesamtdauer des Hilfebezugs (mit oder ohne Unterbrechungen) abstellten, wurden in späteren Arbeiten einzelne, z.B. die erste (so Blank 1986), oder alle vorkommenden Episoden analysiert, ohne daß allerdings

werden, findet aber nur einen milden Anstieg oder gleichbleibende Raten, so ließe sich dies ebenfalls als Verfestigung interpretieren. Insofern ist das Kriterium einer sinkenden Austrittsrate kritisch zu sehen.

11 Zu einer entsprechenden Typologie vgl. Buhr (1992, S. 10).

12 Übertragung auf EDV, Datenorganisation und Auswertung wurden im Projekt „Sozialhilfekarrieren“ des Sonderforschungsbereichs 186 „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ der Universität Bremen durchgeführt. An dem Projekt arbeiten neben den Verfassern Petra Buhr, Stephan Leibfried, Monika Ludwig und Michael Zwick mit. Quantitative Analysen werden durch biographieanalytische Auswertungen qualitativer Interviews mit Personen aus der Stichprobe ergänzt.

der Zusammenhang der Episoden als Teil von „Karrieren“ methodisch eingebracht wurde. Demgegenüber wird im folgenden ein Multi-Episoden-Modell verwendet, in dem die jeweilige Vorgeschichte, also vorausgehende frühere Episoden, berücksichtigt wird. Untersucht man Sozialhilfekarrieren, sind Fragen der Dynamik des Bezugs und seiner wohlfahrtsstaatlichen Verfestigung methodisch ungleich schwerer zu operationalisieren und zu analysieren als bei einer Beschränkung auf homogene Bezugszeiträume.¹³ Methodisch sind zu unterscheiden: die Gesamtbezugsphase von Sozialhilfe mit Einstiegsursache und Ausstiegsursache; Sozialhilfeepisoden mit jeweiliger Einstiegs- und Ausstiegsursache; sowie Bezugsmonate. Ein „splitting“ der Daten auf Monatsbasis wird erforderlich, da sich auch während einer Bezugsepisode wichtige Änderungen von Ursachen und zeitveränderlicher Kovariaten ergeben können.

Uns interessiert, zweitens, nicht allein Langzeitbezug, der in (West-)Deutschland ohnehin selten vorkommt, sondern neben Problemkarrieren auch vorübergehende Problemlagen und Zusammenhänge zwischen beiden Typen sozialer Probleme (entsprechend der unter Abschnitt II.2 vorgenommenen Typisierung). Es geht, drittens, nicht primär um den Armut verfestigenden Einfluß von Sozialhilfe selbst, sondern darum, die Rolle vorgeordneter monetärer Transfersysteme zu erfassen. Diesem Aspekt (vgl. Ellwood 1987, S. 62, Tab. 4) kommt in der amerikanischen Sozialordnung – und deshalb wohl auch in der amerikanischen Forschung – keine besondere Bedeutung zu. Wir kontrollieren, schließlich und viertens, bei den Sozialhilfeverläufen den Einfluß von Periodeneffekten. Derzeit ist dies nur für die Strukturvariable „Arbeitsmarktsituation“ möglich.¹⁴

Im folgenden werden also Armutskonstellationen untersucht, die aus der Funktionsweise des Systems monetärer Transfers erwachsen. Als *wohlfahrtsstaatlich erzeugte Problem- bzw. Armutslage* gilt eine Sozialhilfeepisode dann, wenn (mindestens) einer der drei folgenden Fälle vorliegt:

- Der Antragsteller wartet auf Leistungen vorgeordneter Stellen wie Arbeitsamt oder Landesversicherungsanstalt, die beantragt, aber noch nicht ausgezahlt worden sind. Diese Wartefälle nennen wir *friktionelle Armut*.
- Bei *Transferarmen* geht es demgegenüber um Personen, die aufgrund unzureichender monetärer wohlfahrtsstaatlicher Transfers Sozialhilfe beantragen.
- *Statusarme* sind Personen, die aufgrund eines staatlich erzeugten und wohlfahrtsstaatlich unbearbeiteten Status – so bei Haftentlassung und Arbeitsverbot bei Asyl-antrag – in Armut geraten sind.

Aus datentechnischen Gründen unterscheiden wir häufig nur zwischen „Wartenden“ (friktionelle Armut) und „Nicht-Wartenden“, wobei die Nicht-Wartenden überwiegend aus Transferarmen bestehen. Wegen zu geringer Fallzahlen werden die Statusarmen nicht näher untersucht. Bei der Arbeit mit der Kategorie „Transferarme“ erweist sich eine veränderte Definition methodisch als zweckmäßig. Häufig werden unzureichende Transfers nicht schon zu Beginn, sondern erst während einer Episode gezahlt: So kann ein Betroffener erst auf dem Sozialamt darauf hingewiesen werden, vorrangige Leistungen zu beantragen; diese Leistungen können dann nicht hoch genug ausfallen, um den Sozialhilfebezug zu beenden. Eine entsprechend erweiterte Definition von Transferarmut umfaßt auch Wartefälle, die nach Auszahlung der

¹³ So weist Ellwood (1987, S. 66) darauf hin, daß eine Analyse von 'Rückfällen' in erneuten Bezug („recidivism“) eine wichtige offene Forschungsfrage sei.

¹⁴ Blank (1986) kontrolliert nur den Einfluß der Inflation auf Änderungen der Leistungshöhe.

Leistungen, auf die sie warten, weiterhin im Sozialhilfebezug verbleiben, weil die vorrangigen Leistungen zu knapp ausgefallen sind. Wichtig ist, wie noch auszuführen ist, daß sich diese Typologie nur auf Problemlagen bezieht, also auf die Konstellation, die beim Einstieg in eine einzelne Episode besteht. Es geht nicht um „Armutstypen“, die die Gesamtdauer des Sozialhilfebezugs einer Person charakterisieren.

Ausgehend von dieser Typologie werden drei Themenkomplexe behandelt: wohlfahrtsstaatlich bedingte bzw. ausgelöste Wege in die Sozialhilfe (erstmaliger Bezug, Beginn der gesamten Bezugszeit); wohlfahrtsstaatlich ausgelöste Wege in die und aus der Sozialhilfe (bezogen auf einzelne Episoden); und Sozialhilfekarrieren unter besonderer Berücksichtigung ihrer wohlfahrtsstaatlichen Strukturierung (Multi-Episoden-Konfigurationen).

1. Sozialstaatlich ausgelöste Wege in die Sozialhilfe (erstmaliger Bezug)

Herkömmlich wird mit einem statischen Ursachenbegriff gearbeitet. Um ein Armutsproblem zu charakterisieren, wird auf die Ursache des Erstbezugs von Sozialhilfe abgestellt. Dies ist jedoch irreführend, wenn – wie es häufig geschieht – im Laufe einer Sozialhilfekarriere und sogar während einer Episode die Ursache wechselt (Buhr und Voges 1991). Bevor wir diesem Sachverhalt Rechnung tragen, sollen die Ursachen des erstmaligen Bezugs von Sozialhilfe unter dem neuen Aspekt der Rolle des Wohlfahrtsstaates untersucht werden (Tabelle 1).

Es zeigt sich, daß der Anteil wohlfahrtsstaatlich – oder auch im (west-)deutschen Fall „sozialstaatlich“ – induzierter Fälle in den meisten Ursachenbereichen erheblich ist. Dieser Anteil beträgt – bezogen auf alle Fälle – 55 Prozent. Es zeigt sich ferner, daß die sozialstaatlichen Problemlagen quer durch konventionelle, sozialstrukturell definierte Armutskategorien wie „Alte“ und „Arbeitslose“ verlaufen. Dort, wo „frik­tionelle Armut“ einschlägig ist, vor allem bei Arbeitslosigkeit und Rente, macht sie einen großen Teil wohlfahrtsstaatlich induzierter Armut aus (Anteil an allen Fällen: 37 Prozent). Diese Situation tritt vor allem dann auf, wenn die Arbeitsverwaltung drastischen Friktionen auf dem Arbeitsmarkt (etwa Massenentlassungen bei der Werft AG Weser in Bremen) nicht gewachsen ist. Solche Wartefälle beziehen in aller Regel nur für relativ kurze Zeit Sozialhilfe.

Mit der Aussage, daß es sich bei einem erheblichen Teil der Bezieher von Sozialhilfe um „frik­tionelle Armut“ handelt, soll Armut oder Sozialhilfebedürftigkeit keineswegs wegdefiniert oder heruntergespielt werden. Mit der Feststellung, daß es diese Wartefälle gibt, ist nichts darüber ausgesagt, ob es für die Betroffenen nicht subjektiv ein großes Problem ist, aus einem Grund, den sie nicht beeinflussen können, zum Sozialhilfeempfänger geworden zu sein. Außerdem können sich hinter diesen Wartefällen gerade solche Personengruppen verbergen, die nur geringe Ressourcen haben und die schon bei kurzfristiger Unterbrechung eines kontinuierlichen Einkommensflusses auf Sozialhilfe angewiesen sind. Schließlich kann Warten auf vorrangige Leistungen auch den Einstieg in eine längere „Karriere“ als Sozialhilfeempfänger bedeuten. Dann folgt einem Warten auf Transfers eine Fortsetzung des Bezugs aus anderen Gründen, insbesondere aufgrund unzureichenden Niveaus der ausgezahlten Transfers, oder nach einer Unterbrechung beginnt eine weitere Episode, und Sozialhilfeabhängigkeit verfestigt sich.

Tabelle 1: Hauptursachen für den erstmaligen Bezug von Sozialhilfe, mit Anteil sozialstaatlich induzierter Problemlagen

Ursachenbereich	Aktenfälle insgesamt		davon sozialstaatlich induziert			
	N	v.H.	insgesamt		friktionell	
			N	rel. Anteil v.H.	N	rel. Anteil v.H.
Arbeitslosigkeit	328	56	218	67	187	57
Familie	64	11	-	-	-	-
Ausbildung	44	8	28	64	5	11
Zuwanderung, Asyl	28	5	11	39	-	-
soziale Probleme	17	3	4	24	-	-
Rente	24	4	23	96	11	46
Krankheit	13	2	-	-	-	-
Erwerbstätigkeit	14	2	-	-	-	-
sonstige Gründe	54	9	-	-	-	-

Quelle: Bremer Längsschnitt-Stichprobe von Sozialhilfe-Akten (LSA), Erstbezugskohorte 1983, Senator für Jugend und Soziales und Zentrum für Sozialpolitik.

Der Wohlfahrtsstaat ist nicht nur für den Eintritt in die Sozialhilfe wesentlich, sondern auch für das Verlassen, also ein endgültiges Ausscheiden im Untersuchungszeitraum 1983 bis 1989. Der Bezug von Leistungen endet für 30 Prozent der Bezieher (174 Fälle), weil vorrangige Leistungen einsetzen. Aufnahme von Erwerbstätigkeit oder ein Erwerbseinkommen, das über den Sozialhilferegelsatz angestiegen ist, beenden für 21 Prozent der Bezieher (124 Fälle) den Sozialhilfebezug. Sonstige Ursachen liegen bei 30 Prozent der Bezieher (176 Fälle) vor, während 19 Prozent (112 Fälle) noch nach sechs Jahren im Bezug stehen.

Stellen wir Einstiegsursache und Austrittsursache einander gegenüber und lassen zunächst außer acht, daß sich eine Sozialhilfekarriere aus Episoden der Sozialhilfebedürftigkeit und Zeiten ohne Leistungsbezug zusammensetzt, so zeigt sich trotzdem, daß die Ursache für erstmaligen Bezug meist der Ursache für Beendigung des letztmaligen Bezugs innerhalb des Beobachtungszeitraums entspricht. Wird jemand durch Arbeitslosigkeit zum Sozialhilfeempfänger, ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß er durch Arbeitsaufnahme wieder herausfällt. Entsprechend fallen Wartefälle zumeist durch Einsetzen vorrangiger Leistungen aus dem Bezug heraus. Allerdings beendet knapp die Hälfte der Bezieher ihren Bezug nicht aus diesen Gründen bzw. stehen noch im Bezug. Letzteres könnte je nach Lage des Falles als Mangel an sozialstaatlichen Alternativen gedeutet werden. Hinter der einfachen Gegenüberstellung von Ursachen für Anfang und Ende des Sozialhilfebezugs verbergen sich aber häufig längere und komplizierte Ereignisketten. Deshalb ist es, streng genommen, nicht korrekt, zumindest jedoch eine Verkürzung, die Ursache für den Einstieg in die Sozialhilfe mit der Ursache für das endgültige Ausscheiden zu vergleichen – zwischenzeitlich kann eine ganz andere Ursachenkonstellation wirksam geworden sein. Auf welche Weise der Sozialstaat Armutsprozesse strukturiert – auslöst, verarbeitet und beendet –, kann daher nur durch einen Blick auf die einzelnen Episoden von Armutskarrieren geklärt werden.

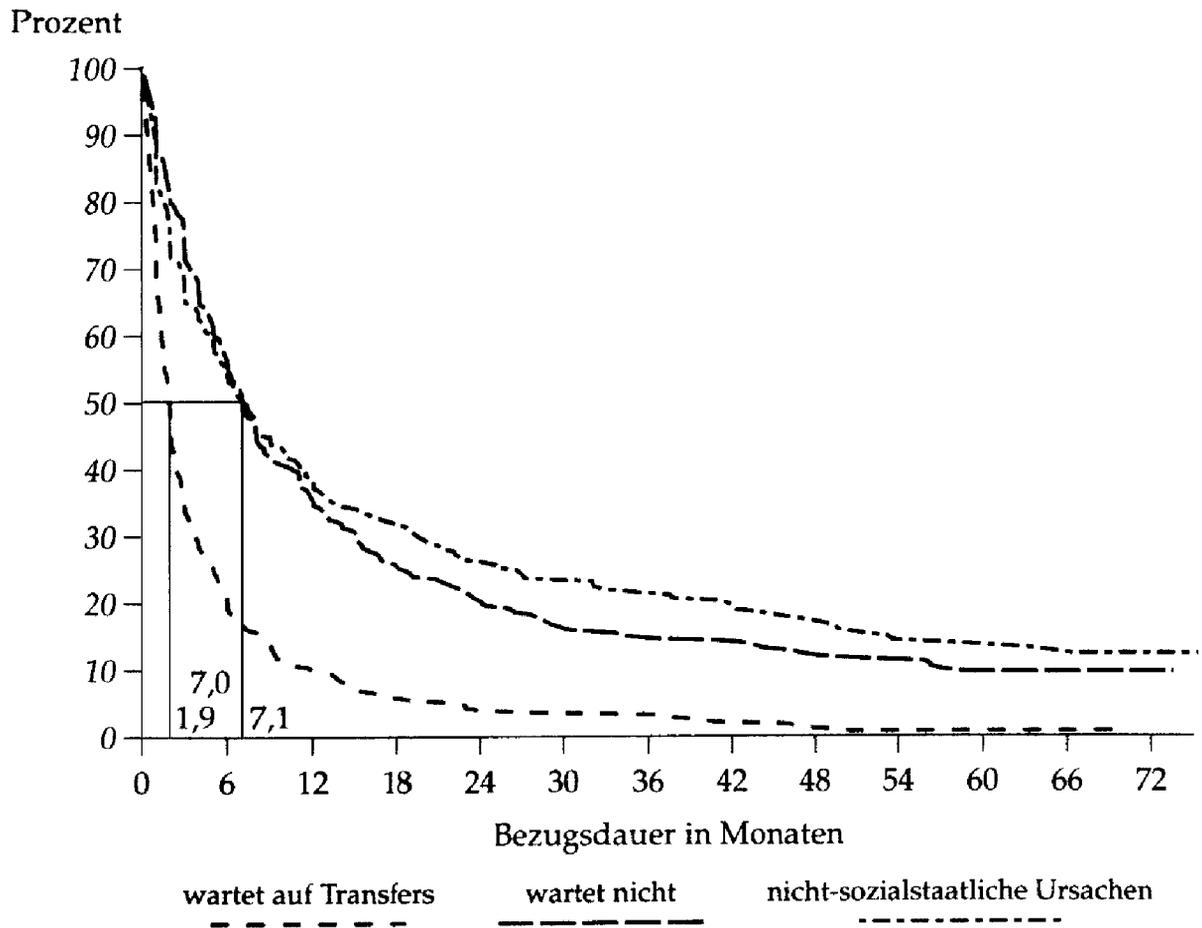
2. Sozialstaatlich ausgelöste Wege in die und aus der Sozialhilfe (Episodenebene)

Inwieweit handelt es sich bei den Wartefällen um Kurzzeitfälle, oder kann nicht auch längerfristige Sozialhilfebedürftigkeit die Folge sein? Wenn man Sozialhilfefälle nach den Ursachen für den erstmaligen Bezug unterscheidet – Wartefälle, andere sozialstaatliche Fälle und sonstige, nicht-sozialstaatliche Ursachen –, ergibt sich folgendes Bild der Dauer der ersten und folgenden Episoden: Die erste Episode ist bei Wartefällen sehr kurz (der Median beträgt nur 1,9 Monate), während sie bei den anderen Fällen 7 Monate dauert. Allen drei Gruppen ist jedoch gemeinsam, daß die meisten Bezieher mit der ersten Episode den Gesamtbezug abschließen. Betrachtet man die weiteren Episoden der Verbleibenden, so zeigt sich eine erstaunliche Entwicklung. Mit zunehmender Anzahl von Episoden weisen die Wartefälle längere Bezugszeiträume auf (zweite Episode im Median: 2 Monate; dritte Episode: 3 Monate; vierte und weitere Episoden: 3,8 Monate), während sich bei denen, die nicht auf Transfers warten bzw. sonstige Gründe aufweisen, die Bezugsdauern verkürzen (2.: 6,4; 3.: 6; 4. usf.: 2 bzw. 6,2/4/5 Monate). Wer als Wartefall hereinkommt, hat also zunächst sehr kurze Episoden. Ab der dritten Episode verlängern sich die Bezugsdauern.

Diese Entwicklung läßt sich nur erklären, wenn man eine Veränderung des Bedingungsrahmens für den Bezug von Leistungen im Zeitverlauf in Betracht zieht. So könnte etwa in einem Fall die erste Episode wegen sonstiger Gründe beginnen und die zweite „wegen Wartens“, oder umgekehrt die erste „wegen Wartens“ und die dritte oder vierte „wegen Nicht-Wartens“ oder „sonstiger Gründe“. Die Ursache für den erstmaligen Sozialhilfebezug erklärt daher nur begrenzt die unterschiedlichen Bezugsdauern. Weitaus erklärungskräftiger für die Dauer des Leistungsbezugs sind Ursachen für die jeweilige Episode. Wir wollen daher nun die Episoden nach Bezugsdauer und Ursache unabhängig von der Konstellation beim Ersteinstieg betrachten.

Als einzelne Episode bezeichnen wir einen zusammenhängenden Bezugszeitraum, wobei der Leistungsbezug jedoch für weniger als einen Monat unterbrochen sein kann. Die mittlere Dauer einer durch eine sozialstaatliche Versorgungslücke hervorgerufenen Episode beträgt für jene, die nur auf Transfers warten, 1,9 Monate, während diejenigen, die bei sozialstaatlich induzierter Problemlage keine Transfers zu erwarten haben, 7,1 Monate Leistung beziehen. Von ähnlicher Dauer sind auch jene Episoden, die aufgrund sonstiger Ursachen begonnen wurden. Betrachtet man nur die mittlere Dauer des Sozialhilfebezugs, wird allerdings ein wesentlicher Sachverhalt nicht sichtbar: Im Einzelfall bestehen erhebliche Unterschiede in der Dauer der Sozialhilfeepisoden. Eine einfache Darstellung dieses Sachverhalts erfolgt durch „Überlebensfunktionen“, so in *Abbildung 1* für die drei Beziehergruppen. Man erkennt, daß Wartende ganz überwiegend schnell aus dem Bezug herausfallen und nach etwa zwei Jahren in der Population kaum noch zu finden sind. Bei den anderen beiden Gruppen ist die Dauer der Sozialhilfeepisode in einigen Fällen sehr kurz, aber ein durchaus erheblicher Teil bleibt auch länger und langfristig sozialhilfebedürftig. Nach einer mittleren Verweildauer von zwölf Monaten zeigen sich auch zwischen beiden Gruppen Unterschiede. Rund vier Fünftel der Episoden, die in Erwartung von Transfers begonnen wurden, sind kürzer als 6 Monate. Dagegen werden weniger als die Hälfte aller Episoden, die aufgrund anderer sozialstaatlich induzierter Problemlagen begonnen wurden, innerhalb dieses Zeitraums abgeschlossen. Nach 48 Monaten sind nahezu alle Warteepisoden beendet, während noch rund ein Zehntel der nicht in Erwartung von Transfers begonnenen Episoden andauern.

Abbildung 1: Sozialhilfebezug aufgrund sozialstaatlich induzierter Problemlagen als Überlebensfunktion



Erläuterung: Mediane berechnet nach der Product-Limit-Methode.

Quelle: Bremer Längsschnitt-Stichprobe von Sozialhilfe-Akten (LSA), Erstbezugskohorte 1983, Senator für Jugend und Soziales und Zentrum für Sozialpolitik.

Bisher sind wir methodisch davon ausgegangen, daß vor allem die Ursache für den Beginn einer Episode die Bezugsdauer beeinflußt. Wesentlich für den Verbleib im Bezug ist aber auch, welche Chancen und Optionen im Einzelfall vorliegen, den Bezug zu verlassen. Es wird daher wichtig, Eintritts- und Austrittsursachen systematisch aufeinander zu beziehen. So lassen sich beispielsweise „reine“ Wartefälle ausmachen, d.h. Fälle, die durch Warten auf vorrangige Transfers sozialhilfebedürftig werden und durch Einsetzen der Leistungen zügig wieder herausfallen. *Tabelle 2* verdeutlicht, wie sich die Ursachen für Beginn und Ende einer Episode auf die Bezugsdauer auswirken.

Wie vermutet, weisen jene Wartepisoden die kürzesten Dauern auf, die wegen des Bezugs vorrangiger Leistungen beendet werden. Auch bei sozialstaatlich induzierten Episoden ohne „Warten auf Transfers“ verweist die Austrittsursache „Bezug von vorrangigen Leistungen“ auf eine kürzere Bezugsdauer. Allerdings verläßt bei dieser Gruppe ein erheblich kleinerer Anteil den Bezug auf diese Weise. Bereits hier deutet sich an, daß Bezieher unzureichender Sozialtransfers (die den größten Teil dieser Gruppe ausmachen) schlechtere Chancen haben, von der Sozialhilfe unabhängig zu werden. Die Übersicht verdeutlicht aber auch, daß rund ein Drittel aller Wartepisoden aus anderen Ursachen beendet wird als dem Einsetzen der erwarteten

Tabelle 2: Dauer von Sozialhilfeepisoden nach Einfluß des Sozialstaats auf Beginn und Ende der Episode

Ursache für Ende einer Episode	Ursache für Beginn der Episode								
	Sozialstaatlich induzierte Problemlage						sonstige Ursachen		
	Transfers zu erwarten			Transfers nicht zu erwarten					
	Dauer	N	v.H.	Dauer	N		Dauer	N	v.H.
Bezug von Transfers	1,4	248	62	3,0	58	17	4,9	41	15
Arbeitsaufnahme	1,9	30	8	6,3	75	21	5,0	28	10
sonstige	4,3	107	27	6,9	170	49	5,0	162	57
noch im Bezug		12	3		47	13		52	18

Erläuterungen: Dauer = Mittlere Bezugsdauer in Monaten. Median berechnet nach der Product-Limit-Methode. N = Anzahl von Episoden mit dieser Ursachenkonstellation.

Quelle: Bremer Längsschnitt-Stichprobe von Sozialhilfe-Akten (LSA), Erstbezugskohorte 1983, Senator für Jugend und Soziales und Zentrum für Sozialpolitik.

Transfers. Umgekehrt beendet immerhin ein Sechstel der Bezieher von Leistungen, die aufgrund anderer Ursachenkonstellationen in den Sozialhilfebezug geraten sind, die Episode mit dem Einsetzen von Transfers, ihre Armutslage wird also sozialstaatlich verkürzt.

Aufgrund welcher Einflußgrößen werden diese Ursachen für die Beendigung einer Episode wirksam? Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, unter welchen Bedingungen eine Episode durch vorrangige Leistungen beendet wird. Der Wohlfahrtsstaat löst nicht nur Armutssituationen aus, sondern er beendet auch Sozialhilfeepisoden. Die – ungleich verteilten – Chancen, durch Leistungen vorrangiger sozialer Sicherungssysteme Sozialhilfe zu verlassen, sind ein wesentlicher Aspekt wohlfahrtsstaatlicher Produktion von Armut. Nicht jedem bieten sich in gleicher Weise wohlfahrtsstaatliche Alternativen. Wir haben bereits angedeutet, daß eine Veränderung von Einflußfaktoren auch innerhalb einer Sozialhilfeepisode vorkommt. So versuchen einige Sozialhilfeempfänger, durch Erwerbsarbeit oder vorrangige Transfers der Hilfe zu entkommen. Um solche Prozesse zu erfassen, ist die Möglichkeit, eine Sozialhilfeepisode zu beenden, als Übergangsrate in Abhängigkeit von zeitveränderlichen Kovariaten innerhalb der Episoden zu untersuchen. Unter Übergangsrate soll die bedingte Wahrscheinlichkeit verstanden werden, eine Sozialhilfeepisode zum Zeitpunkt t abzuschließen, wenn sie nicht bereits vor diesem Zeitpunkt beendet werden konnte.

Beim Einfluß von Bedingungen, die sich im Zeitverlauf verändern, geht es beispielsweise darum, wie sich mit der allgemeinen Entwicklung der Beschäftigungssituation auf dem regionalen Arbeitsmarkt im Beobachtungszeitraum die Chancen verändert haben, Sozialhilfebedürftigkeit durch Aufnahme von Erwerbstätigkeit zu überwinden. Oder es geht darum, wie sich die angespannte Arbeitsmarktlage über erhöhte Belastung der Arbeitsverwaltung auf eine Produktion von Wartefällen auswirkt. Eine derartige zeitveränderliche Einflußgröße kann modelltheoretisch durch „Episodensplitting“ mit in die Überlegungen einbezogen werden. Dazu wird die zu untersuchende Episode in Zeitintervalle aufgegliedert (vgl. ausführlich Blossfeld et al. 1986, S. 193f.). Für jede „Subepisode“ wird die Ausprägung der Kovariate zu Beginn der Subepisode bestimmt, die Anfangs- und Endzeit sowie ein Zensierungsindikator, der angibt, ob eine Episode damit abgeschlossen wurde. Die weiteren Analysen zur Überwin-

Tabelle 3: Definition und Wertebereich der exogenen Variablen

Bezeichnung	Bedeutung	Wertebereich
Frauen	Geschlecht	1 Frauen, 0 Männer
Ausländer	Nationalität	1 Nicht-Deutsche, 0 Deutsche
Kinder ^{a)}	Kinder im Haushalt	1 wenn Personen unter 18 Jahre im Haushalt, sonst 0
Senioren ^{a)}	Senioren im Haushalt	1 wenn Personen über 65 Jahre im Haushalt, sonst 0
HHGR ^{a)}	Haushaltsgröße	Anzahl von Personen, metrisch
Alter ^{a)}	Alter des Haushaltsvorstands	in Jahren, metrisch
OwaTrans ^{a)}	Beginn der Sozialhilfeepisode, ohne auf vorrangige Transfers zu warten	1 falls zutrifft, sonst 0
BezTrans ^{a)}	Bezug anderer Transferleistungen innerhalb der Episode	1 falls zutrifft, sonst 0
Arbmarkt ^{a)}	Beschäftigungssituation auf dem regionalen Arbeitsmarkt Bremen-Stadt	monatliche Arbeitslosenquote
Ohne Bezug ^{b)}	Zeitraum ohne Sozialhilfebezug	in Monaten, metrisch

Erläuterungen: a) Der Effekt wurde jeweils zu Beginn der monatlichen Subepisode gemessen.
b) Der Effekt wurde jeweils zu Beginn der Episode gemessen.

dung sozialstaatlich induzierter Sozialhilfebedürftigkeit werden mit einem derartig gesplitteten Episodendatensatz durchgeführt. Um einen solchen Datensatz zu erzeugen, wird der Zeitraum des Leistungsbezugs in Zeitintervalle von einem Monat zerlegt. Statistisch gesehen, verdankt sich diese Vorgehensweise dem Umstand, daß die kumulative Übergangsrate in eine Summe von Integralen zerlegt werden kann, und die bedingte Wahrscheinlichkeit sich aus den Überlebensfunktionen der Subepisoden ergibt.

Betrachten wir nun anhand dieses Datensatzes die Bestimmungsgründe, die dazu führen, daß eine der drei hier betrachteten Ursachen die Beendigung einer Episode bestimmt. *Tabelle 3* gibt einen Überblick über die hier und im weiteren eingehenden Einflußgrößen. Da die Fallzahlen bei Differenzierung nach unterschiedlichen Ursachegruppen für den Beginn und unterschiedlichen Optionen für das Ende einer Episode – sogenannten „konkurrierenden Risiken“ – in den einzelnen Felder sehr klein ausfielen, wurden für dieses Modell alle Episoden als Einzelepisoden betrachtet und nicht weiter nach Eintrittsursache differenziert. Statt dessen wurden die Dummy-Variablen „Nicht-Warten auf Transfers“ als Ursache für die Hilfestellung sowie „Bezug von Transfers“ als Kovariate einbezogen.

Tabelle 4 zeigt das Ergebnis der Schätzung eines Exponential-Modells („piecewise-constant-model“) für die unterschiedlichen Möglichkeiten, eine Sozialhilfeepisode zu beenden. Die Ergebnisse verdeutlichen, daß Frauen weitaus schlechtere Chancen haben als Männer, eine Sozialhilfeepisode durch Bezug vorrangiger Leistungen oder Arbeitsaufnahme zu beenden. Die Nationalität wirkt sich dagegen nicht auf die Möglichkeit aus, die Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit durch eine der Ausstiegsoptionen abzukürzen. Man könnte vermuten, daß Kinder im Haushalt unabhängig von der jeweiligen Austrittsoption die Bezugsdauer verlängern; es zeigt sich jedoch, daß sie am deutlichsten die Chancen verringern, über vorrangige Leistungen aus dem Sozialhilfebezug auszuschneiden. Aber auch bei sonstigen Ursachen zeigt sich der negative Effekt auf die Übergangsrate. Das Vorhandensein von älteren Haushaltsmitgliedern wirkt sich durchweg negativ auf die Übergangsrate aus, während das Alter des Haushaltsvorstands nur einen schwachen Effekt aufweist, selbst in bezug auf Arbeitsaufnahme.

Tabelle 4: Determinanten der Chance, Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden, bei sozialstaatlich induzierten Problemlagen und unterschiedlichen Optionen zur Beendigung des Leistungsbezugs

Variable	Bezug vorrangiger Leistungen		Arbeitsaufnahme		sonstige Ursache	
Frauen	- 0,984**	(7,459)	- 0,497**	(3,551)	- 0,137	(1,158)
Ausländer	- 0,077	(0,451)	- 0,220	(1,200)	- 0,042	(0,255)
Kinder	- 0,754**	(4,181)	0,144	(0,829)	- 0,401**	(2,447)
Senioren	- 0,535**	(2,304)	- 1,010**	(3,233)	- 0,483**	(2,237)
HHGR	- 0,141**	(2,475)	0,024	(0,456)	- 0,048	(0,906)
Alter	0,002	(0,443)	- 0,012**	(2,271)	- 0,006	(1,413)
OwaTrans	- 1,791**	(11,045)	0,578**	(4,209)	- 0,089	(0,751)
BezTrans	- 1,488**	(7,351)	- 0,442**	(3,109)	- 0,318**	(2,459)
Arbmarkt	- 0,313**	(5,549)	- 0,112*	(1,716)	- 0,381**	(6,489)
Konstante	- 0,762		- 5,213		- 0,869	
Log-likelihood			- 6.904,971			
Chi ² (df)			781,89 (29)			
Anzahl der Subepisoden			12.197			
Anzahl der Ereignisse			910			

Erläuterungen: Das Modell ist ein Exponential-Modell mit Episodensplitting. Signifikanz $p < 0,05$; **, $p < 0,10$; *, t -Werte in Klammern. Likelihood-Ratio-Test (Chi²) gegenüber dem Exponential-Modell ohne Kovariaten. Bezugsgruppe: Männer, Deutsche, keine Kinder im Haushalt, keine Senioren im Haushalt, Haushaltsgröße = 1, Beginnursache „Warten auf Transfers“, kein Bezug weiterer Transfers. Kinder, Senioren, Haushaltsgröße, Alter (integer), Transfers, sowie Arbeitsmarktsituation wurden zu Beginn des Splits gemessen. Maximum-Likelihood-Schätzung der Koeffizienten mit dem Programm TDA (Rohwer 1991).

Quelle: Bremer Längsschnitt-Stichprobe von Sozialhilfe-Akten (LSA), Erstbezugskohorte 1983, Senator für Jugend und Soziales und Zentrum für Sozialpolitik.

Die Haushaltsgröße hat lediglich auf die Option, die Dauer des Sozialhilfebezugs durch Bezug vorrangiger Leistungen zu beenden, einen negativen Einfluß. Wie zu erwarten, verringert der Beginn einer Episode im Status des „Nicht-Wartens auf vorrangige Transfers“ besonders drastisch die Chancen, eine Sozialhilfekarriere durch den Bezug vorrangiger Leistungen zu beenden. Umgekehrt erhöht dieser Status jedoch die Übergangsrate aus den Sozialhilfebezug durch Aufnahme von Arbeit. Der Bezug anderer Transfers innerhalb einer Sozialhilfeepisode verringert durchweg die Chancen, Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden. *Unzureichende Transfers des Sozialstaats stellen sich als Sackgasse dar, in der wesentlich höhere oder andere Transfers nicht zu erwarten sind.* Die angespannte Arbeitsmarktlage wirkt, auch vermittelt durch eine entsprechende Überlastung der Arbeitsverwaltung, durchweg negativ auf die Übergangsrate.

Insgesamt zeigt sich, daß Sozialhilfebedürftigkeit auch insoweit sozialstaatlich geschaffen ist, als der Sozialstaat für bestimmte Personengruppen keine Optionen (Sozialtransfers) bereitstellt, von Sozialhilfe unabhängig zu werden. Dies gilt auch für Personen, deren Weg in die Sozialhilfe nicht sozialstaatlich bedingt war. Mußten innerhalb des Bezugszeitraums auch andere Transferleistungen in Anspruch genommen werden, so verlängerte dies durchweg die Dauer des Sozialhilfebezugs und verringerte die Chancen, die Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden.

Bisher haben wir gezeigt, daß Sozialhilfeepisoden, die im Wartestatus begonnen werden, zumeist als kurzfristige Überbrückungshilfe dienen. Allerdings haben sie diese Funktion nur, solange keine wesentlichen Veränderungen der Bedingungen eintreten, die den Sozialhilfebezug auslösten, und soweit der Grund für die Hilfgewährung dem für die Beendigung entspricht. Nun setzt sich eine Sozialhilfekarriere aber häufig aus mehreren Episoden mit unterschiedlichen Ursachenkonstellationen für Beginn und Ende zusammen. Daher betrachten wir im folgenden derartige Sozialhilfekarrieren genauer.

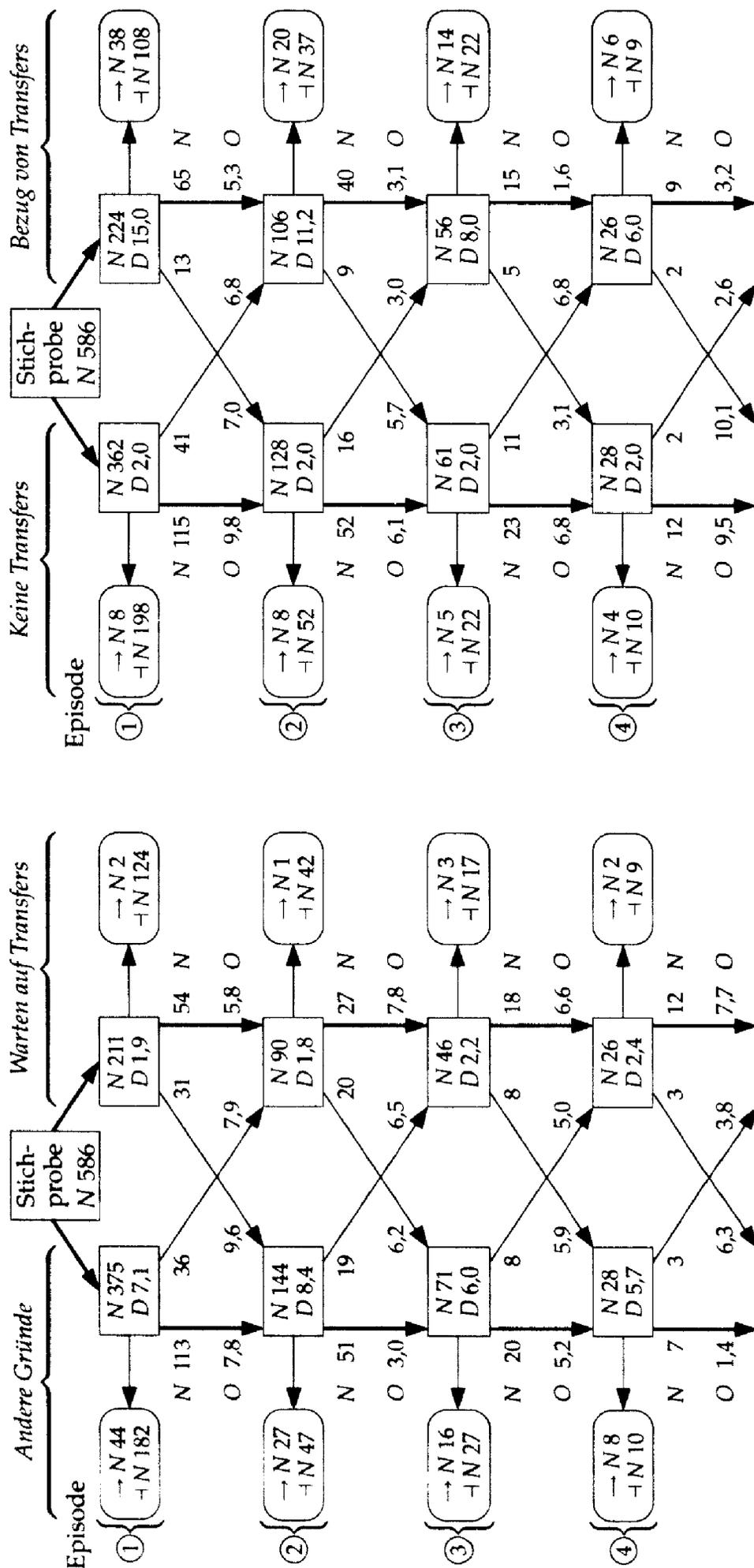
3. Sozialhilfekarrieren

In welchem Zusammenhang stehen Ursachen für den Beginn einer Episode zu den nachfolgenden Ursachen? Dies kann beispielsweise Hinweise auf sozialpolitische Problemkonstellationen geben: Bezieht jemand immer wieder Sozialhilfe, weil er auf andere Transferleistungen wartet, verweist dies auf administrative Probleme bei der Bewältigung von Massenarbeitslosigkeit und kann auch auf instabile Erwerbskarrieren mit geringem Einkommen hindeuten. Es können etwa keine hinreichenden Rücklagen gebildet werden, um einen kurzen Zeitraum ohne Einkommen, bis Arbeitslosengeld gezahlt wird, zu überbrücken. Eine Betrachtung von Ursachenveränderungen kann deutlich machen, wann Warten nicht nur eine kurzfristige Angelegenheit ist, sondern einen Einstieg in eine längere Sozialhilfekarriere bildet. Mitunter sind die vorrangigen Leistungen so gering, daß die Sozialhilfe weiter aufstocken muß und die Personen oder Haushalte ohne Unterbrechung im Bezug bleiben. Diese Konstellation trifft auf rund ein Siebtel aller Wartefälle zu. Oder aber sie kommen nach einiger Zeit ohne Sozialhilfebezug zur Sozialhilfe - diesmal vielleicht aus anderen Gründen - zurück.

Abbildung 2 zeigt für zwei Ursachen, wie sie sich von der ersten bis zur vierten Episode entwickeln: „Warten auf Transfers“ versus „sonstige Ursachen“ sowie „Bezug von Transfers“ versus „Kein Bezug von Transfers“. Betrachten wir den Sozialhilfebezug zunächst vor dem Hintergrund der Ursache „Warten auf Transfers“. Zu Beginn des Sozialhilfebezugs verzweigen sich die 586 Fälle auf „Warten“ und „Nicht-Warten“. Dann gibt es folgende Möglichkeiten: (1) Der Fall scheidet nach dieser Episode aus. (2) Der Fall steht noch im laufenden Bezug, gehört also zu den zensierten Fällen. (3) Der Fall beginnt eine weitere Episode aus demselben Grund wie vorher. (4) Der Fall beginnt eine neue Episode aus einem anderen Grund.

Nur die Wartefälle, die unmittelbar nach der ersten Episode aus dem Bezug ausscheiden, sind, wenn man so will, „reine“ Wartefälle, wobei hier mögliche Ursachenwechsel innerhalb der ersten Episode unberücksichtigt bleiben. Für die übrigen ist Warten die Einstiegsursache in eine längere, von Unterbrechungen geprägte Sozialhilfekarriere. Dabei kann es sich um Fälle handeln, die immer wieder wegen Wartens auf andere Leistungen in den Bezug treten. Dies wäre ein Typus Sozialhilfebezieher, den wir in anderem Zusammenhang als „Mehrfachtransitorischen“ charakterisiert haben (Buhr und Voges 1991). In *Abbildung 2* wird der Verlauf dieses Typs durch die senkrechten Pfeile angezeigt. Bei anderen Wartefällen können jedoch in der zweiten Episode andere Gründe für den Beginn einer Sozialhilfekarriere den Ausschlag geben.

Abbildung 2: Sozialhilfekarrieren von „Wartenden“ und Beziehen von Sozialtransfers



N Anzahl von Sozialhilfefällen in Episode t.

→ Fälle, die noch mit dieser Episode im Sozialhilfebezug stehen (zensierte Dauer).

-| Fälle, die den Sozialhilfebezug mit dieser Episode beendeten.

D Mittlere Dauer der Sozialhilfeeisode.

O Mittlere Dauer des Zeitraums ohne Hilfeleistungen nach dem BSHG innerhalb des Beobachtungszeitraums (1.1.1983-31.3.1989).

Dauern in Monaten. Mediane nach der Product-Limit-Methode.

Quelle: Bremer Längsschnitt-Stichprobe von Sozialhilfe-Akten (LSA), Erstbezugskohorte 1983, Senator für Jugend und Soziales und Zentrum für Sozialpolitik.

In der Abbildung wird dies durch den diagonalen Pfeil von rechts oben nach links unten angezeigt.

Vergleichen wir den Grund für den Beginn der ersten mit dem für eine mögliche weitere Episode, zeigt sich, daß von 211 Fällen, die den Sozialhilfebezug als Wartefälle beginnen, 124 keine zweite Episode aufweisen. Diese Fälle beendeten also mit der ersten Episode den Sozialhilfebezug. Dabei handelt es sich um die „reinen“ Wartefälle. Nach einem unterschiedlich langen Zeitraum ohne Leistungen nach dem BSHG hatten 85 der ursprünglichen Wartefälle jedoch eine zweite Episode. Davon beginnen 31 Fälle die zweite Episode nach rund 10 Monaten Unterbrechung aus anderen Gründen, wobei hier vor allem Arbeitslosigkeit mit und ohne Leistungen eine Rolle spielt. Die Mehrzahl (54) startet die neue Episode nach 6 Monaten ohne Leistungsbezug erneut als Wartefall. Hier könnte es sich um die oben erwähnte Gruppe von Erwerbstätigen handeln, die keine finanziellen Rücklagen bilden können und schon bei kurzzeitiger Unterbrechung der Einkommensquelle zum Sozialamt gehen müssen. Von den ursprünglich wegen anderer Gründe in den Sozialhilfebezug Gelangten beginnen 36 Fälle nach einer Zeit von rund 8 Monaten, in der sie offensichtlich Ansprüche auf andere Versorgungsleistungen erwarben oder erhalten konnten, eine zweite Episode als Wartefälle.

Beim „Bezug von Transfers“ innerhalb einer Episode ist die Entwicklung anders. Eine kurze Sozialhilfeepisode verringert auch die Wahrscheinlichkeit, daß weitere Transfers notwendig werden. Die mittlere Bezugsdauer beträgt daher auch nur 2 Monate. Bei denen, die über längere Zeit sozialhilfebedürftig sind, setzen offensichtlich Verarmungsprozesse ein, die weitere Transfers notwendig machen. Wie *Abbildung 2* verdeutlicht, verringert ein Bezug von Transfers keineswegs die Wahrscheinlichkeit einer zweiten oder weiteren Episode. Aber offensichtlich verringert sich durch den Bezug von Transfers die Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit bei jeder weiteren Episode.

Der Einfluß sozialstaatlicher Faktoren verändert sich offenbar im Zeitverlauf. Eine einfache Möglichkeit, die unterschiedliche Wirkung von Transfers im Verlauf von Sozialhilfekarrieren zu verdeutlichen und dabei auch die unterschiedlichen Austrittschancen verschiedener sozialer Gruppen zu untersuchen, bietet ein Übergangsratenmodell. Bei einem solchen Modell wird die Wahrscheinlichkeit, den Sozialhilfebezug zu beenden, geschätzt und dabei die Aufeinanderfolge der einzelnen Episoden sowie der Zeiten ohne Leistungsbezug berücksichtigt.

Tabelle 5 verdeutlicht, daß Frauen in der ersten und zweiten Episode geringe Chancen haben, eine Sozialhilfekarriere mit der jeweiligen Episode zu beenden. Bei der dritten Episode ist dieser Effekt aber nicht mehr signifikant. Eine umgekehrte Entwicklung zeigt sich bei Ausländern. Ab der dritten Episode zeigt sich ein positiver Effekt der Nationalität auf die Übergangsraten. Dies mag damit zu erklären sein, daß Ausländer, die mehrere Episoden ausweisen, in der Regel keine Asylbewerber, sondern andere Ausländer sind. Kinder und Senioren im Haushalt zu haben, verringert lediglich in der ersten und zweiten Episode die Chancen, die Sozialhilfekarriere zu beenden. Die Haushaltsgröße selbst hat lediglich einen schwach negativen Effekt in der ersten Episode. Ab der dritten Episode beeinflussen diese Bedingungen jedoch die Übergangsraten nicht mehr. Ein entgegengesetzter Effekt zeigt sich beim Alter des Haushaltsvorstands. Mit zunehmender Dauer der Sozialhilfekarriere haben ältere Antragsteller weniger Chancen, den Sozialhilfebezug mit der jeweiligen Episode zu beenden.

Mit zunehmender Verfestigung der Sozialhilfekarriere nehmen die negativen Effekte anderer Gründe als „Warten auf Transfers“ als Ursache der Hilfgewährung zu. Umgekehrt geht der negative Einfluß zurück, der vom „Bezug von Transfers“ innerhalb der Episode ausgeht. Ab der dritten Episode wird dieser Einflußfaktor unbedeutend.

Tabelle 5: Determinanten der Chance, Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden, bei sozialstaatlich induzierten Problemlagen und mehreren Sozialhilfeepisoden

Variable	1. Episode		2. Episode		3. Episode	
Frauen	- 0,392**	(4,126)	- 0,626**	(3,779)	- 0,408	(1,619)
Ausländer	- 0,114	(0,909)	- 0,025	(0,114)	1,139**	(3,245)
Kinder	- 0,238*	(1,870)	- 0,707**	(3,316)	- 0,258	(0,779)
Senioren	- 0,633**	(2,993)	- 0,804*	(1,878)	- 0,781	(1,567)
HHGR	- 0,070*	(1,663)	- 0,013	(0,199)	- 0,021	(0,231)
Alter	- 0,002	(0,637)	- 0,012**	(2,031)	- 0,033**	(3,173)
OwaTrans	- 0,356**	(3,819)	- 0,403**	(2,602)	- 0,730**	(3,265)
BezTrans	- 0,636**	(5,441)	- 0,675**	(3,853)	- 0,209	(0,895)
Arbmarkt ohne Bezug	- 0,664**	(11,989)	- 0,326**	(3,484)	- 0,255	(1,463)
Konstante	3,912		0,251	(1,194)	0,028**	(2,669)
Log-likelihood			- 5.530,394			
Chi ² (df)			582,43	(31)		
Anzahl der Subepisoden			10.811			
Anzahl der Ereignisse			837			

Vgl. ausführliche Erläuterungen zu Tabelle 4; Zeitraum ohne Leistungsbezug wurde zu Beginn der Episode gemessen.

Quelle: Bremer Längsschnitt-Stichprobe von Sozialhilfe-Akten (LSA), Erstbezugskohorte 1983, Senator für Jugend und Soziales und Zentrum für Sozialpolitik.

Mit zunehmender Dauer der Sozialhilfekarriere verringert sich auch der Einfluß, der von den Bedingungen des regionalen Arbeitsmarktes ausgeht. Interessant ist auch, daß der Zeitraum ohne Hilfeleistungen der Sozialhilfe zwischen den Episoden ab der zweiten Episode die Übergangsrates aus der nächsten Episode positiv beeinflusst. Dies spricht für die Vermutung, in der Zeit ohne Hilfeleistungen würden durch Erwerbstätigkeit Anwartschaften auf Arbeitslosengeld oder -hilfe erworben, die es ermöglichen, eine nächste Sozialhilfeeisode in einer günstigeren Konstellation zu beginnen.

Insgesamt zeigen unsere Analysen, daß konstitutionelle Versorgungslücken des Sozialstaats die Entwicklung von Sozialhilfekarrieren deutlich beeinflussen. In dynamischer Perspektive erweist sich die sozialstaatliche „Produktion“ von Armut als ein komplexes Phänomen: Nicht nur Wege *in*, sondern auch Wege *aus* und vor allem die vielfältigen Wege *durch* die Sozialhilfe (ohne und mit Unterbrechungen des Bezugs) sind auf verschiedene Weise durch vorrangige soziale Sicherungssysteme geprägt. In jeder Phase einer Sozialhilfe-„Karriere“ werden bestimmte soziale Gruppen durch sozialstaatliche Optionen selektiv begünstigt bzw. diskriminiert.

IV. Schlußbetrachtung

Die Untersuchung hat ein breites Spektrum von Formen und Typen wohlfahrtsstaatlicher Erzeugung sozialer Probleme, insbesondere von Armut, zu Tage gefördert, die in einer Vielzahl unverbundener Theorien angesprochen werden. Unmittelbar sind es die wohlfahrtsstaatlichen *Institutionen der Problembearbeitung*, die sekundäre soziale

Probleme erzeugen. Dabei handelt es sich um Definitions- und Zuschreibungsprozesse durch behördliche Akteure und soziale Professionen (soziale Kontrolle), aber auch um direkte Beeinflussungsverhältnisse, die nicht primär auf interaktiv und symbolisch vermittelten Wissensformen beruhen. Letzteres gilt insbesondere für monetäre Sozialtransfers, die materielle Armut schaffen können – durch unzureichende Höhe oder Kürzung von Leistungssätzen oder auch durch Verzicht auf die Einrichtung eigenständiger Transfersysteme für bestimmte Problemgruppen, etwa Alleinerziehende. Im Bereich organisierter sozialer Dienstleistungen und von Sozialarbeit stehen dagegen andere Formen im Vordergrund: personale Herrschaft der Mitarbeiter über Klienten; „Behandlungsfehler“ im weiteren Sinne, der über den medizinischen Bereich hinausgreift und auch die systemische Störanfälligkeit von Großorganisationen mit abdecken soll; ferner sekundäre Devianz. Auch monetäre Transfersysteme sind in Zeiten gesteigerten sozialen Wandels störanfällig, wie demographische Probleme der Rentenversicherung belegen, die sich unmittelbar auf die Wohlfahrtsposition von Rentnern und Beitragszahlern auswirken.

Armut und andere Problemlagen können aber auch indirekt aus politischen Maßnahmen folgen, die nicht auf eine Bearbeitung individueller sozialer Probleme ausgerichtet sind, sondern auf Struktursteuerung wie etwa im Fall von Wirtschafts- oder Verkehrspolitik. In einem allgemeineren Sinne sind soziale Probleme gesellschaftlich und auch wohlfahrtsstaatlich „produziert“, weil erst ein erfolgreicher Prozeß sozialer Thematisierung und „*Problematisierung*“ sozialer Sachverhalte diesen den Rang eines „sozialen Problems“ verleiht. Schließlich beinhaltet die Idee von Wohlfahrtsstaatlichkeit eine grundsätzlich unbegrenzte Verantwortlichkeit des Staates für die Wohlfahrt seiner Bürger. In diesem „*wohlfahrtskulturellen*“ Sinne ist bereits die soziale Möglichkeit „sozialer Probleme“ wohlfahrtsstaatlich konstituiert (vgl. Gusfield 1989, besonders S. 431).

Ist zu folgern, daß die Erzeugung sozialer Probleme durch den Wohlfahrtsstaat die herkömmlich zugeschriebene Funktion der Problembearbeitung überschattet und dominiert? Statisch gesehen könnte das so scheinen. In unserer Studie sozialstaatlicher Determinanten des Sozialhilfebezugs erwies sich die Mehrzahl der Fälle als sozialstaatlich erzeugt. Eine dynamische Sichtweise vermittelte jedoch ein anderes Bild. Wir haben *Problemlagen* (im engeren Sinne punktueller und vorübergehender Risikolagen), dynamische *Problemkarrieren* und sozialstrukturelle *Versorgungsklassen* unterschieden, um die dynamischen Entwicklungspotentiale und möglichen strukturbildenden Folgen sozialer Probleme zu umreißen. Bei der Analyse des Sozialhilfebezugs zeigte sich, daß die Institutionen der sozialen Sicherung eine komplexe Dynamik sozialer Problemkarrieren generieren. Mit dem Karrierebegriff als handlungstheoretischem Konzept ist die Kontingenz und gerade nicht eine vorprogrammierte und dauerhafte Abwärtsbewegung derartiger Prozesse gemeint. Der Wohlfahrtsstaat ermöglicht auch Ausstiege aus der Sozialhilfe, trägt insbesondere dazu bei, daß die meisten Sozialhilfebezieher nur kurze Zeit im Bezug stehen. Die Chancen eines derartigen Wegs in die Unabhängigkeit sind sozial ungleich verteilt – was nicht überraschen kann. Insoweit schafft der Wohlfahrtsstaat wiederum Strukturen der Armut. Schließlich legen die ersten Ergebnisse unserer hier nicht wiedergegebenen qualitativen Untersuchungen auf Grundlage der LSA nahe, daß Sozialhilfebezug für einen bestimmten Empfängertyp nicht nur materielle Knappheit, Abhängigkeit und Stigma bedeutet, sondern auch

dazu beitragen kann, individuelle Autonomie zu gewinnen oder rückzugewinnen, etwa im Verhältnis zu Elternhaus oder Ehemann, im Sinne einer biographischen Passage.

In weiterer Forschung wäre die Dynamik sozialer Probleme angemessener zu erfassen – durch Fortentwicklung entsprechender quantitativer Verfahren wie durch eine Verbindung mit qualitativer biographischer Analyse. Mindestens ebenso dringlich ist das Mehrebenenproblem der Verknüpfung makrostrukturellen Wandels und individueller Falldynamik. Konnten wir hier zunächst den Arbeitsmarkt als Strukturvariable einbringen, um Sozialhilfekarrieren zu modellieren, so soll die Erhebung einer weiteren, „jüngeren“ Antragskohorte dazu dienen, den Einfluß zusätzlicher Strukturvariablen zu bestimmen, und umgekehrt einen etwaigen zeitlichen Wandel von Mustern der Dynamik individueller Problemverläufe sichtbar machen.

Literatur

- Achinger, Hans*: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1979 (zuerst 1958).
- Alber, Jens*: Versorgungsklassen im Wohlfahrtsstaat, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 36, 1984, S. 225-251.
- Alber, Jens*: Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950-1983, Frankfurt a.M. 1989.
- Albrecht, Günter*: Vorüberlegungen zu einer „Theorie sozialer Probleme“, in: *Christian von Ferber und Franz-Xaver Kaufmann* (Hrsg.), Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1977, S. 143-185.
- Albrecht, Günter, und Manfred Brusten*: Einleitung, in: *Dies.* (Hrsg.), Soziale Probleme und soziale Kontrolle, Opladen 1982, S. VII-XV.
- Baier, Horst*: Herrschaft im Sozialstaat, in: *Christian von Ferber und Franz-Xaver Kaufmann* (Hrsg.), Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1977, S. 128-142.
- Becker, Howard S.*: Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance, New York u.a. 1963.
- Berger, Peter A.*: Ungleichheitsphasen. Stabilität und Instabilität als Aspekte ungleicher Lebenslagen, in: *Ders. und Stefan Hradil* (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Sonderband 7 der Sozialen Welt, Göttingen 1990, S. 319-350.
- Berger, Peter A., und Peter Sopp*: Bewegtere Zeiten? Zur Differenzierung von Erwerbsverlaufsmustern in Westdeutschland, in: Zeitschrift für Soziologie, 21, 1992, S. 166-185.
- Blank, Rebecca M.*: How Important is Welfare Dependence?, IRP Discussion Paper, Madison, WI 1986.
- Blank, Rebecca M.*: Analyzing the Length of Welfare Spells, in: Journal of Public Economics, 39, 1989, S. 245-273.
- Blossfeld, Hans-Peter, Alfred Hamerle und Karl Ulrich Mayer*: Ereignisanalyse, Frankfurt a.M. 1986.
- Bonß, Wolfgang, und Wolfgang Plum*: Gesellschaftliche Differenzierung und sozialpolitische Normalitätsfiktion, in: Zeitschrift für Sozialreform, 36, 1990, S. 692-715.
- Buhr, Petra*: Plädoyer für eine dynamische Armutsforschung. Das Modell der USA, in: Zeitschrift für Sozialreform, 37, 1991, S. 415-433.
- Buhr, Petra*: Einmal drin, immer drin? Zur Sozialhilfedauer unterschiedlicher Familientypen. Entwurf einer Einleitung, unveröffentl. Manuskri., Bremen 1992.
- Buhr, Petra, und Monika Ludwig*: Armutsdynamiken. Zeitanalysen in der Armutsforschung der USA und der Bundesrepublik Deutschland, Sonderforschungsbereich 186: Arbeitspapier Nr. 8, Bremen 1991.
- Buhr, Petra, Monika Ludwig und Tom Priester*: Die Bremer 10%- Stichprobe von Sozialhilfeakten, Zentrum für Sozialpolitik: Arbeitspapier Nr. 1, Bremen 1990.
- Buhr, Petra, und Wolfgang Voges*: Eine Ursache kommt selten allein ... – Ursachen und Ursachenwechsel in der Sozialhilfe, in: Sozialer Fortschritt, 40, 1991, S. 261-270.

- Ellwood, David T.:** Targeting „Would-be“ Long-term Recipients of AFDC, unveröffentl. Manusk., Princeton, NJ 1986.
- Ellwood, David T.:** Understanding Dependency: Choices, Confidence, or Culture?, unveröffentl. Manusk., Brandeis University, Waltham, MA, 1987.
- Flora, Peter:** Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung? Der Wohlfahrtsstaat in historischer Perspektive, in: *Joachim Matthes* (Hrsg.), *Sozialer Wandel in Westeuropa*, Frankfurt a.M. 1979, S. 82-136.
- Gusfield, Joseph R.:** Constructing the Ownership of Social Problems: Fun and Profit in the Welfare State, in: *Social Problems*, 36, 1989, S. 431-441.
- Habich, Roland, Bruce Headey und Peter Krause:** The Duration and Extent of Poverty – Is Germany a Two-Thirds-Society?, Arbeitspapiere der Arbeitsgruppe Sozialberichterstattung, P 90-103, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin 1990.
- Haferkamp, Hans:** Von der alltagsweltlichen zur sozialwissenschaftlichen Begründung der Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle, in: *Christian von Ferber und Franz-Xaver Kaufmann* (Hrsg.), *Soziologie und Sozialpolitik*, Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1977, S. 186-212.
- Iben, Gerd:** Randgruppen der Gesellschaft. Untersuchungen über Sozialstatus und Erziehungsverhalten obdachloser Familien, München 1971.
- Illich, Ivan:** Die Nemesis der Medizin, Reinbek bei Hamburg 1977.
- Jahoda, Marie, Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel:** Die Arbeitslosen von Marienthal, 7. Aufl., Frankfurt a.M. 1988 (zuerst 1932).
- Janowitz, Morris:** Social Control of the Welfare State, New York 1976.
- Jordan, Bill, Simon James, Helen Kay und Marcus Redley:** Trapped in Poverty? Labour-Market Decision in Low-Income Households, unveröffentl. Manusk., o.J. (1991).
- Karstedt, Susanne:** Soziale Randgruppen und soziologische Theorie, in: *Manfred Brusten und Jürgen Hohmeier* (Hrsg.), *Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen*, Neuwied 1975, S. 1-196.
- Kaufmann, Franz-Xaver:** Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention, in: *Ders.* (Hrsg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie*, München 1982, S. 49-86.
- Kaufmann, Franz-Xaver:** Sozialpolitik und Bevölkerungsprozeß, in: *Herwig Birg und Rainer Mackensen* (Hrsg.), *Demographische Wirkungen politischen Handelns*, Frankfurt a.M. 1990, S. 103-124.
- Kaufmann, Franz-Xaver, und Lutz Leisering:** Studien zum Drei- Generationen-Vertrag. Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Arbeitspapier Nr. 15 des IBS, Universität Bielefeld 1984.
- Koslowski, Peter:** Versuch zu einer philosophischen Kritik des gegenwärtigen Sozialstaats, in: *Ders., Philipp Kreuzer und Reinhard Löw* (Hrsg.), *Chancen und Grenzen des Sozialstaats*, Tübingen 1983, S. 1-23.
- Leibfried, Stephan:** Vorwort, in: *Frances Fox Piven und Richard A. Cloward*, *Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt*, Frankfurt a.M. 1977, S. 9-67.
- Leisering, Lutz:** Origins of the Dynamics of the Welfare State. Societal Differentiation and the Formation of Statutory Welfare in England 1795-1847. A Sociological Study, Ph.D. Thesis, London: LSE 1989.
- Leisering, Lutz:** Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkungen – Generationenverhältnisse – politisch- institutionelle Steuerung, Frankfurt a.M. 1992.
- Lenhardt, Gero, und Claus Offe:** Staatstheorie und Sozialpolitik, in: *Christian von Ferber und Franz-Xaver Kaufmann* (Hrsg.), *Soziologie und Sozialpolitik*, Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1977, S. 98-127.
- Lepsius, M. Rainer:** Soziale Ungleichheit und Klassenstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Hans Ulrich Wehler* (Hrsg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen 1979, S. 166 – 209.
- Lerman, Robert I.:** Welfare Dependency: Facts and Correlates, Brandeis University, unveröffentl. Manusk., Waltham, MA 1987.
- Ludwig, Monika:** Sozialhilfekarrieren. Über ein neues Konzept in der Armutsforschung, in: *Neue Praxis*, 22, 1992a, S. 130-140.
- Ludwig, Monika:** Sozialhilfekarrieren: Ein Teufelskreis der Armut?, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 72, 1992b (im Erscheinen).

- Müller, Wolfgang, und Christel Neusüß:* Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: *Sozialistische Politik*, 2, 1970, S. 4-67.
- Murray, Charles:* *Losing Ground. American Social Policy 1950- 1980*, New York 1984.
- Rohwer, Götz:* *Analysis of Transition Data. A Practical Introduction with TDA*, unveröffentl. Manusk., Florenz: EUI 1991.
- Strang, Heinz:* *Sozialhilfebedürftigkeit. Struktur - Ursachen - Wirkung. Forschungsbericht*, Hildesheim: Institut für Sozialpädagogik der Hochschule Hildesheim 1985.
- Thomson, David:* *Selfish Generations?*, Wellington 1991.
- Vobruba, Georg:* *Politik mit dem Wohlfahrtsstaat*, Frankfurt a.M. 1983.
- Voges, Wolfgang:* *Fluctuation and Stability among Welfare Recipients*, in: *European Sociological Review*, 8, 1992 (im Erscheinen).
- Voges, Wolfgang, und Götz Rohwer:* *Zur Dynamik des Sozialhilfebezugs*, in: *Ulrich Rendtel und Gerd Wagner (Hrsg.), Lebenslagen im Wandel - zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984*, Frankfurt a.M. 1991, S. 510-531.
- Voges, Wolfgang, und Michael Zwick:* *Die Bremer Stichprobe von Sozialhilfeakten: Chancen und Möglichkeiten für die empirische Sozialforschung*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 20, 1991, S. 77-81.
- Wilensky, Harold L.:* *The Welfare State and Equality. Structural and Ideological Roots of Public Expenditures*, Berkeley, CA usf. 1975.
- Woolgar, Steve, und Dorothy Pawluch:* *Ontological Gerrymandering: The Anatomy of Social Problems Explanations*, in: *Social Problems*, 32, 1985, S. 215-225.